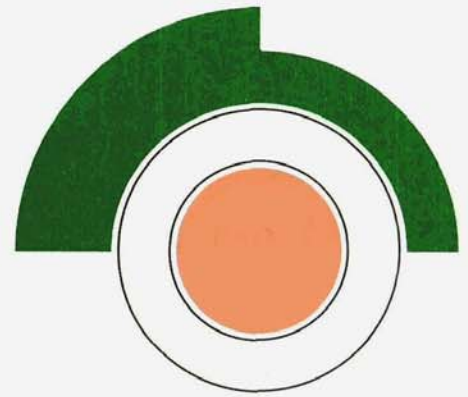


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 21. 5. 1996

WORT UND WIDERWORT

Haben Fusionen von Ländern künftig noch eine Chance?

*Allein wirtschaftliche oder finanzielle Argumente würden nicht ausreichen, ein Ja zu Fusionen zu erhalten. Für den Bürger sei es — wie die Entscheidung in Berlin und Brandenburg gezeigt habe — unverzichtbar, auch mit dem Herzen einer Fusion zustimmen zu können. Wenn es deutlich werde, daß Länderfusionen keinen Verlust an Föderalismus und regionaler Identität bedeuteten, sondern im Gegenteil das Gewicht einer Region steige, erscheine es mittelfristig möglich, das Einverständnis der Bürger zu erhalten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Reinhard Grätz**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** betont, mit dem Scheitern der Fusion von Berlin und Brandenburg sei eine wichtige Chance für die Neugliederung des Bundesgebietes vertan worden. Dennoch sei sie der Auffassung, daß es innerhalb der nächsten zehn bis 15 Jahre zu einer neuen Länderstruktur in der Bundesrepublik kommen müsse. Der Sparzwang der öffentlichen Haushalte und der zunehmende wirtschaftliche Wettbewerb würden dazu führen, daß die Bundesländer sich zu größeren Einheiten zusammenschließen. Der Grüne-Abgeordnete **Roland Appel** meint, daß sich Bündnis 90/Die Grünen mehr politischen Einfluß durch Volksbegehren und Volksentscheide wünschen würden. Die Menschen würden sich wieder ernster genommen fühlen, wenn sie mehr praktischen Einfluß auf die Politik bekämen. Wenn das realisiert würde, würde eine Abstimmung über Länderneugliederungen nicht mehr mit vielen zusätzlichen Einflußfaktoren beladen.*

(Seite 2)

70 nach Abschaffung der „Doppelspitze“ gewählt Hauptamtlich im Bürgermeisteramt

In 70 Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen sind bisher hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landräte gewählt worden.

Das geht aus der Antwort von Innenminister Franz Josef Kniola (SPD) auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Paus hervor, der daran erinnert hat, daß die neue Gemeindeordnung wie auch die novellierte Kreisordnung am 17. Oktober 1994 in Kraft getreten sei. Die in der Öffentlichkeit am meisten beachteten Änderungen in der Kommunalverfassung sei u. a. die Abschaffung der bisherigen „Doppelspitze“ gewesen.

Der Innenminister berichtet, in 15 Fällen seien die bisherigen Hauptverwaltungsbeamten in das neue Bürgermeisteramt gewählt worden, und zwar in den Gemeinden und Kreisen Dinslaken, Leverkusen, Lohmar, Langerwehe, Erftkreis, Laer, Mettingen, Dorsten, Raesfeld, Bottrop, Drolshagen, Wenden, Horn-Bad Meinberg, Petershagen und Leopoldshöhe.

Dagegen seien in Remscheid, Dormagen, Schermbeck, Uedem, Geldern, Viersen, Siegburg, Bergneustadt, Bonn, Aachen, Isselburg, Sendenhorst, Haltern, Kamen, Geseke,

Hochsauerlandkreis, Schwelm, Herne, Soest, Bielefeld, Herford, Lemgo, Lübbecke, Detmold und Spenge 25 bisherige ehrenamtliche Bürgermeister und Landräte in das neue Amt gewählt worden (Drs. 12/910).



„Wie ich die Bonner Sparwut einschätze, ist das in Zukunft unser Vollmond...“ Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Zusammenführung

Mit der Art der Zusammenführung der beruflichen und Kollegschulen hat sich eine gemeinsame Anhörung des Schul- und Wirtschaftsausschusses befaßt. (Seite 3)

Kriminalität

Angesichts neuer Formen organisierter Kriminalität fordert die CDU eine spezielle Ausbildung für Kriminalbeamte. (Seite 5)

Gewaltopfer

Der Landtag war sich in der Zielsetzung einig, daß Opfern von Gewalttaten mehr Hilfe geboten werden muß. (Seite 6)

Kulturregionen

Die symbolische europäische Auszeichnung „Kulturhauptstadt“ sollte nach Ansicht der Fraktionen auf „Kulturregionen“ ausgedehnt werden. (Seite 8)

Ganztagsplätze

Im Ausschuß für Frauenpolitik wurde deutlich: Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen fällt in eine Zeit größter Finanzprobleme. (Seite 10)

Pflegegesetz

Mit vier Rechtsverordnungen soll das Landespflegegesetz unbürokratisch und zügig umgesetzt werden. (Seite 13)

WORT UND WIDERWORT

Bürger müssen auch mit dem Herzen Fusion zustimmen

Von
Reinhard Grätz

Seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat es nicht nur Diskussionen um die Neugliederung der Länder gegeben, sondern in den Anfangsjahren unserer Republik auch sinnvolle und erfolgreiche Umgestaltungen der Länderlandschaft. Es gibt also historische Erfahrungen. Die Wiedervereinigung gab neue Impulse für eine föderale Umgestaltung Deutschlands. Ihre rasche Durchführung verhinderte in Ostdeutschland sinnvolle größere Lösungen und schloß Nachahmungseffekte im Westen aus. Allerdings sind die gefundenen Lösungen in den neuen Ländern von den historischen Gegebenheiten und den gewachsenen Kulturräumen her vertretbar. Dort, wo mehr Zeit zum Überdenken war, z. B. bei der föderalen Ordnung des Rundfunks, fand man zum Teil sinnhafte größere Einheiten. Die in Deutschland einmalige historische und Stadt-Umland-Situation in Berlin/Brandenburg schien jedoch eine baldige Fusion zu erzwingen.

Insbesondere die Bürger Brandenburgs haben dies anders gesehen und in der Volksabstimmung am 5. Mai 1996 der Fusion der beiden

Von
Ruth Hieronymi

Mit dem Scheitern der Fusion von Berlin und Brandenburg ist eine wichtige Chance für die Neugliederung des Bundesgebietes vertan worden. Die vielen guten Argumente haben vielleicht den Kopf der Menschen erreicht, aber nicht ihr Herz. Dennoch bin ich der Auffassung, daß es innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre zu einer neuen Länderstruktur in der Bundesrepublik kommen muß. Der Sparzwang der öffentlichen Haushalte und der zunehmende wirtschaftliche Wettbewerb werden dazu führen, daß die Bundesländer sich zu größeren Einheiten zusammenschließen. Das wiedervereinigte Deutschland setzt sich aus 16 Bundesländern von ganz unterschiedlicher Größe und Bedeutung zusammen. Eklatante Ungleichgewichte herrschen in der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungskraft. Hinzu kommen die großen Unterschiede in den tatsächlichen Lebensverhältnissen — gerade im Vergleich der alten zu den neuen Bundesländern.

Die Europäische Union wird sich künftig nicht nur aus der Europäischen Union selbst und ihren Mitgliedsstaaten, sondern — wie es im

Von
Roland Appel

Die Volksabstimmung in Berlin und Brandenburg hat dokumentiert, wie weit sich die Politik der Altparteien bereits vom Problembewußtsein der Bevölkerung entfernt hat. Folgerichtig war der Nasenstüber, den insbesondere Brandenburgerinnen und Brandenburger und Ostberlinerinnen und Ostberliner der herrschenden Politik verpaßt haben. Der Einigungsvertrag war auch aus der Sicht unserer Partei nicht zustimmungsfähig, weil etliche fortschrittliche und basisdemokratische Elemente der Brandenburger Verfassung auf diesem Wege wieder verlorengehen sollten.

Die offiziellen Reaktionen auf die Volksabstimmungen bestätigten diese Feststellungen zusätzlich: wenn das Volk „falsch“ abstimmt, hat es das „gegen den Verstand“ nur „aus dem Bauch“ heraus getan. Das Volk war also „dümmer“, als die herrschende Politik erlaubt. Wer es sich so einfach macht, darf sich über die Folgen nicht wundern.

SPD: Kooperation der Länder in vielen Bereichen verstärken

Länder ihre Zustimmung versagt. Finanzielle Argumente und Vorteile für die Wirtschaft konnten auch in einer äußerst schwierigen Zeit die Bürger nicht für eine Verschmelzung der Länder erwärmen. Ihr Votum war deutlich.

Es wird sicher nicht richtig sein, aus dieser Entscheidung ein generelles Nein für Länderneugliederungen in Deutschland herauszudeuten, denn sie wurde den Bürgern in einem Augenblick abverlangt, in dem sich eine psychologische Situation der „Spaltung in der Einheit“ besonders im Raum Berlin/Brandenburg festgefressen hat, die durch die Struktur Ostberlins, die besondere Eigentumsproblematik im Berliner Umland, die Angst vor der Weltstadt u. v. a. m. bedingt ist.

Jetzt ist es wichtig, die Kooperationen der Länder in verschiedenen Bereichen staatlichen Handelns zu verstärken. Hier besteht erhebliches Handlungspotential, bei dessen erfolgreicher Realisierung für den Bürger die Sinnhaftigkeit von Länderverschmelzungen besser nachvollziehbar wird.

Allein wirtschaftliche oder finanzielle Argumente werden trotzdem nicht ausreichen, ein Ja zu erhalten. Für den Bürger ist es — wie die Entscheidung in Berlin und Brandenburg gezeigt hat — unverzichtbar, auch mit dem Herzen einer Fusion zustimmen zu können. Wenn es deutlich wird, daß Länderfusionen keinen Verlust an Föderalismus und regionaler Identität bedeuten, sondern im Gegenteil das Gewicht einer Region steigt, erscheint es mittelfristig möglich, das Einverständnis der Bürger zu erhalten.

NRW wäre wegen seiner Größe unmittelbar nie betroffen, mittelbar wären jedoch Fusionen und Kooperationen sein Vorteil — vom Finanzausgleich bis zum Stimmverhältnis im Bundesrat.

CDU: Eklatante Ungleichgewichte

Vertrag von Maastricht vorgesehen ist — auch aus dem „Europa der Regionen“ zusammensetzen. „Regionen“ in diesem europarechtlichen Sinne werden auf deutscher Seite die Bundesländer sein. Unsere Bundesländer werden also künftig Teilnehmer an dem Prozeß der europäischen Einigung und Wettbewerber unter den europäischen Regionen insgesamt sein. Notwendig ist es daher, auch im europäischen Gesamtrahmen zu wettbewerbsfähigen Einheiten und Größen zu gelangen.

Nun aber bleibt vorerst in Deutschland alles so, wie es ist: Das Winzlings-Bundesland Bremen darf sich weiterhin ein eigenes Parlament und eine eigene Regierung leisten, das Saarland hängt nach wie vor am Dauertropf von Bund und Ländern. Ein gesunder Föderalismus ist aber nur dann möglich, wenn gegeneinander ausgewogene Länder vorhanden sind. Doch ohne die politische Bereitschaft einen solchen grundlegenden Wandel auch wirklich zu wollen und durchzusetzen, läßt sich nichts bewegen. Gerade in besonders kleinen Bundesländern findet man auch bei der Bevölkerung eine deutliche Stimmung, die für die Beibehaltung ihres Landes eintritt. Ohne ihre Zustimmung kann aber keine Neugliederung durchgeführt werden. Daher muß deutlich gemacht werden, daß die gegebene Struktur jener so unterschiedlichen 16 Bundesländer in der Zukunft wohl kaum mehr tragfähig sein wird. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen, daß gerade der Prozeß der europäischen Einigung größere und damit auch stärkere regionale Einheiten notwendig machen wird. Der Diskussionsprozeß um eine allgemeine Neugliederung des Bundesgebietes muß deshalb mit Gründlichkeit, politischer Offenheit und Ernsthaftigkeit rasch aufgenommen werden.

GRÜNE: Nicht mehr Unmut entladen

Länderneugliederungen sind der einzige Problemfall, in dem das Grundgesetz im Artikel 29 ausdrücklich Volksentscheide vorschreibt. Während sich Bündis 90/Die Grünen und viele Bürgerrechtsorganisationen — im Einklang mit Artikel 20 Grundgesetz — mehr politischen Einfluß durch Volksbegehren und Volksentscheide wünschen würden, fürchten das die anderen Parteien, wie der Teufel das Weihwasser. Mittlerweile wird in Kreisen anderer Parteien sogar diskutiert, die Volksentscheide nach Artikel 29 auch noch abzuschaffen.

Dabei ist uns völlig klar, daß nicht jedes grün inspirierte Volksbegehren Mehrheiten finden würde. Aber die Menschen würden sich wieder ernster genommen fühlen, wenn sie mehr praktischen Einfluß auf die Politik bekommen würden. Nichts bräuchte unsere Demokratie derzeit dringender.

Wenn das realisiert würde, würde eine Abstimmung über Länderneugliederungen nicht mehr mit vielen zusätzlichen Einflußfaktoren beladen. Die Menschen müßten nicht mehr in dieser einzigartigen Abstimmung ihren gesamten Unmut entladen. Wer Demokratie und Föderalismus wirklich will, sollte es lieber mit ihnen als gegen sie versuchen.

Anhörung zur geplanten Zusammenführung von Berufsschule und Kollegschule

Fortschritt zur Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung

In öffentlicher Sitzung haben der Ausschuß für Schule und Weiterbildung (Vorsitzender Heinrich Meyers, CDU) und der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Vorsitzende Hannelore Brüning, CDU) Verbandssprecher und Sachverständige zum Thema „Art der Zusammenführung der beruflichen Schulen und Kollegschulen“ angehört. Mit der Zusammenführung beabsichtigt die Landesregierung, das berufliche Schulwesen neu zu strukturieren und etwa bis Mitte der Legislaturperiode die erforderlichen gesetzlichen Regelungen zu treffen. Hintergrund der Bestrebungen ist es, die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung dadurch zu stärken, daß durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen Attraktivität und Qualität der beruflichen Schulen gestärkt werden.

Für den Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen in NRW erklärte sein Sprecher Hans-Jürgen Steffens zur angestrebten höheren Transparenz des Ausbildungsangebots nach der Zusammenführung, angesichts des Strebens nach stärkerer Differenzierung sei letztgültige Transparenz wohl nicht herzustellen. Viel gewonnen sei aber dann, wenn es gelinge, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I stärker als bisher über das berufliche Schulsystem zu informieren, durchgängig, wie er anfügte, und unter Einbeziehung der Lehrerinnen und Lehrer. Die berufsübergreifenden, allgemeinbildenden Unterrichtsanteile sollten stärker mit dem berufsbezogenen Bereich verbunden werden; innerhalb von Bandbreiten müsse die Pflichtbindung bestehen bleiben. Es sei aber — mit diesem Appell wandte er sich an die Politiker — wichtiger dafür zu sorgen, daß der Unterricht in diesen Fächern auch tatsächlich erteilt werde und daß nicht etwa wie im Fach Politik ein gutes Drittel des Unterrichts ausfalle, weil die Lehrer fehlten. Genügend Lehrer müßten auch vorhanden sein, um die Verbindung von beruflichen und allgemeinen Abschlüssen zu gewährleisten, fuhr Steffens fort, der in diesem Zusammenhang die Diskussion über die Notwendigkeit eines zweiten Berufsschultages als „kontraproduktiv“ verurteilte, zumal dadurch nicht ein einziger zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen werde. Was die Kooperation der Bildungseinrichtungen angehe, so schlug der Sprecher die Erprobung unterschiedlicher Formen und Modelle vor, wobei darauf bestanden werden müsse, daß bei der Lehrerversorgung der Versuchszuschlag erhalten bleibe. In Sachen Gleichwertigkeit warnte Steffens davor, „daß jetzt all die Probleme, die die Berufsbildung insgesamt in sich trägt, versucht werden zu lösen“. Es sei vernünftiger, weitere Schritte später zu überlegen, wenn die Zusammenführung erfolgt sei. Auch diese Beschränkung auf das „Originäre und Machbare“ wäre in dieser Legislaturperiode schon ein bedeutender Reformschritt.



Blick in die Runde der Anhörung von Schul- und Wirtschaftsausschuß: Links im Bild der Leiter des Hearings, Heinrich Meyers (CDU). Foto: Schälte

Dr. Hermann Hansis vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen und Kollegschulen sah in der beruflichen Vollzeitschule eine echte Alternative zur gymnasialen Oberstufe, ihre Absolventen stünden in ernsthafter Konkurrenz zu denen des Gymnasiums. Darum, so Hansis, sei es unerträglich, diese Form der Ausbildung als „Warteschleife“ zu diskretieren. Die Differenzierung des Unterrichtsangebots auch in der Berufsschule, die an sich unstrittig sein müßte, stelle sich als Hauptproblem dar. Sie sei in allen Lernbereichen erforderlich, sonst werde ein Grundmangel fortgeschrieben, betonte Hansis, der Vorbehalte gegen diese Differenzierung im beruflichen Bildungssektor als „alte Arroganz und Hybris der Vertreter der Allgemeinbildung“ geißelte. Der Sprecher war sich nicht sicher, ob Weiterbildung Aufgabe der beruflichen Bildung sei; sie sollte aber als Instrument der Weiterbildung zur Verfügung stehen, an die bei späterer beruflicher Weiterqualifizierung zurückgekehrt werden könne. Was die Ressourcen angehe, die für die Reform zur Verfügung gestellt werden müßten, stellte sich Hansis auf den Standpunkt: „Was als Aufgabe festgeschrieben wird, muß finanziell bedacht und auch beziffert werden.“ Wenn die Rahmenbedingungen vorgegeben seien, dann sei ein „beachtenswerter Schritt zum offenen, flexiblen, beruflichen Lernen“ gemacht.

Elke Hülsmann, Vertreterin des nordrhein-westfälischen DGB, forderte Parlament und Regierung auf, bei der Neustrukturierung des beruflichen Schulwesens voranzuschreiten; seit dem Landtagsbeschluß von 1991 sei schon zuviel Zeit vertan worden: „Das Rad muß nicht neu erfunden werden, die Übereinstimmungen und die Zustimmung zu einer qualitativen Reform des berufsbildenden Schulwesens sind groß.“ Eine hohe, zukunftsgerichtete Qualifikation sei im Sinne der Schüler und der Lehrer. Quantitative Verbesserungen müßten mit qualitativen Schritten einhergehen: „Die Zusam-

menführung dient der Qualitätsverbesserung des dualen Systems durch eine Stärkung des Lernorts Schule“, stellte sie fest und erklärte, neben der auch künftig unerläßlichen fachlichen Kompetenz müßten stärker als bisher die Entwicklung von Selbstbewußtsein, Selbständigkeit, Kreativität, Kooperations-, Problemlösungs- und Teamfähigkeit in beruflichem, persönlichem und gesellschaftlichem Sinne in den Vordergrund rücken. Bildung im Medium des Berufes (Der didaktische Vorrang der Beruflichkeit) ziele auf Berufsfähigkeit und Gesellschaftsfähigkeit, auf die Fähigkeit zu reflektiertem Handeln in beruflichem und gesellschaftlichem Kontext. Für das künftige Angebot der berufsbildenden Schulen melde der DGB eine Reihe von Forderungen an; so müßten Jugendliche nach Verlassen der Sekundarstufe I künftig unmittelbar einen Beruf erlernen können. Jugendliche, die eine Berufsausbildung aufnehmen, sollten sicher sein, daß sie zugleich die Möglichkeit haben, die allgemeine Studierfähigkeit zu erlangen. Ferner sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine berufliche Erstausbildung erhalten haben, die Möglichkeit erhalten, sich in Bildungsgängen der beruflichen Weiterbildung weiterzuqualifizieren.

Die Vereinigung der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern unterstrich durch ihren Sprecher Klaus-Dieter Weibert die alte Forderung, „mit der kostenintensiven Doppelgleisigkeit im Bildungswesen des Landes Schluß zu machen“. Die Kammern würden nach Kräften die Zusammenführung unterstützen, um so die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen und die Gleichwertigkeit zum gymnasialen Lernen herzustellen. Die Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung sei konsequent herzustellen, damit erledige sich die Forderung nach Doppelqualifikation, wenn die berufliche Bildung genügend Qualifikation biete. Es sei in (Fortsetzung auf Seite 12)

Zum CDU-Antrag sahen SPD und Grüne keinen Handlungsbedarf „Partnerschaft zwischen Sport, Wirtschaft, Medien und Politik“

Den CDU-Antrag „Partnerschaft zwischen Sport, Wirtschaft, Medien und Politik einleiten“ (Drs. 12/952) überwies der Landtag am 8. Mai an den Sportausschuß zur federführenden Beratung und an den Haupt- und Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung.

fänden in den Medien kaum Platz. Berichterstattung müsse für alle Sportler Chancen bieten. Showsport, der wie eine Seifenoper im Fernsehen ablaufe, sei nicht wünschenswert. Für das nächste Jahrtausend werde das Ende für Sportarten wie Fußball, Hand-

halt 1996 mit 23 Millionen für Übungsarbeit und weiteren zwei Millionen Mark aus den Gemeindefinanzien gesichert. Von der Wirtschaft sei nicht viel zu erwarten, was Breitensport betreffe. Das Land lege Wert auf Ausländerintegration, Breitensport, Sportförde-



Mit der von der CDU vorgeschlagenen „Partnerschaft Sport, Wirtschaft, Medien, Politik“ wußten die sportpolitischen Sprecher der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN nichts Rechtes anzufangen, v.l. Dr. Annemarie Schraps (CDU), Dr. Hans Kraft (SPD), Gerd Mai (GRÜNE), Ministerin Ilse Brusis (SPD). Fotos: Schälte

Dr. Annemarie Schraps (CDU) wies auf den allgemeinen Wandel hin, der auch das komplexe System des traditionell organisierten Sports Veränderungen unterwerfe. Die Verberuflichung des Sports, die rasante Entwicklung bei Freizeit-, Fitneß- und Gesundheitssport, Stagnation des Ehrenamts, Unlust der Jugend zur Bindung an traditionelle Vereine und geringere Sportförderung seien bekannt. Politik dürfe nicht tatenlos zusehen. In Vereinen lernten junge Menschen Einsatzfreude, Toleranz, Gemeinschaft. Sport sei auch Integrationsfaktor für Ausländer, ältere Menschen und Behinderte. Im Sportverein könnten alle Altersklassen zusammenkommen. In die von der Ministerin angekündigten Zukunftsforen solle die Wissenschaft einbezogen werden. Begrüßenswert seien auch die geplanten Stadtforen und Kooperationen zwischen Betrieben und Vereinen. Zusätzlich schlage die CDU eine Partnerschaft zwischen Sport, Wirtschaft, Medien und Politik vor, und zwar auf der Grundlage von Leitlinien der Bundesregierung (Landtags-Zuschrift 12/482). Weniger populäre Sportarten

ball, Schwimmen, Ski vorhergesagt. Dabei sei Sport auch ein Wirtschaftsfaktor. Private Haushalte gäben jährlich 36 Milliarden Mark im Sportbereich aus. Zwei Prozent aller Erwerbstätigen seien um den Sport beschäftigt. Noch gebe es Sponsoring und Bundesförderung für Spitzensport. Im Hinblick auf Veränderungen würden jedoch neue Partnerschaften gebraucht.

Dr. Hans Kraft (SPD) bemängelte fehlende Inhalte im Antrag und verschwendete Zeit. Das Ehrenamt blühe und wachse, es sei von NRW erfunden worden und werde überall nachgemacht. Mit den vorgeschlagenen Projekten werde „Wind um die Ecke geschaufelt“. Der von der Kanzlerrunde angeregte Initiativkreis konstituiere sich. Eine Zielvorgabe im Vorhinein durch die Politik lehne er ab. Im Ausschuß könne die CDU an das Antrags-Skelett Fleisch anbringen.

Gerd Mai (GRÜNE) hielt die Leistungen bei diesem Antrag für unter aller Kritik. Die Förderung des Sports werde durch den Haus-

ball und Ehrenamt, Senioren und Gesundheitssport, nicht so sehr die in der Kanzlerrunde angesprochenen Bereiche Leistungssport und mediengerechter Sport.

Sportministerin Ilse Brusis (SPD) sah in der Wiederholung der positiven Werte und der gesellschaftlichen Bedeutung von Sport nichts Falsches, da immer noch viele Menschen eine verengte Wahrnehmung hätten. Der „runde Tisch“ auf Bundesebene habe seine Ziele von 1993 (Geldbeschaffung, Fairneß, Doping-Freiheit, Kompetenzen) im Februar 1996 grundlegend geändert und solle jetzt die Werte und Leistungen besser bewußtmachen helfen. In NRW gebe es ein weitgefächertes System der Sportförderung, das 46 konkrete und erfolgreiche Projekte umfasse. Die Stadtforen zur stärkeren Einbindung des Sports in die Stadtentwicklung würden bereits bundesweit aufgegriffen.

Bernhard Recker (CDU) warf dem SPD-Redner Arroganz und Realitätsferne vor. In seinem Verein mit 2 000 Mitgliedern und sieben Sportarten werde tagelang diskutiert, wie angesichts massiver Kürzungen öffentlicher Zuschüsse und brutaler Konkurrenz durch Volkshochschulen, Fitneßcenter und Krankenkassen der Verein noch zu führen sei. Wenn die Vereine zusammenbrächen, habe das unübersehbare Folgen. Für Jugendliche gebe es eine Beitragsgrenze. Wolle man allen Bürgerinnen und Bürgern ein adäquates und bezahlbares Angebot unterbreiten, müsse der Sport nach neuen Verbündeten Ausschau halten. Vereine hätten nicht die Möglichkeit, ihre Basisarbeit zu vermarkten wie der Spitzensport. Ein runder Tisch zwischen Wirtschaft und Sport werde auf Landesebene gebraucht. Konkret könne die Wirtschaft die schulische und berufliche Ausbildung für Vereinstrainer mitfinanzieren. Für Seniorensport gäben Firmen Spenden an die Vereine. Firmenangehörige könnten dafür Vereinsangebote wahrnehmen.

Programm startet in Ostwestfalen

„Die Landesregierung ist bereit, auch ab dem Jahr 2000 Landesgartenschauen ideell und finanziell zu unterstützen.“ Allerdings sei sie der Meinung, daß diese Schauen noch stärker als integrale Bestandteile der Stadtentwicklungspolitik erheblich zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den Städten beitragen müßten. Dazu dient das Programm „Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen“, das alle zwei Jahre in einer anderen Region des Landes stattfinden soll, damit konkrete Projekte, Ereignisse und Initiativen in einem zeitlichen Zusammenhang entwickelt und präsentiert werden können. Mit dem Programm, so fährt Umweltministerin Bärbel

Höhn (GRÜNE) in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Irmgard Klingbeil fort, könnten mit einer solchen gemeinsamen Strategie die knapper gewordenen öffentlichen Mittel zielgenauer eingesetzt und effektiver als bisher bei der regionalen Wirtschaft um Unterstützung gewonnen werden. Bestandteil eines solch regionalen Programms könne auch eine Landesgartenschau sein, betont die Ministerin und kündigt an: „Nach Auffassung der Landesregierung bietet sich an, im Jahre 2000 mit dem Programm in Ostwestfalen-Lippe in Verbindung mit der Weltausstellung in Hannover zu beginnen“ (Drs. 12/997).

Kein Abstrich an einheitlicher Ausbildung

Nach der Neuordnung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die Polizei (einheitliche Ausbildung für Schutz- und Kriminalpolizei) werde das dringend notwendige Spezialwissen auf Kosten einer „Generalistenausbildung“ vernachlässigt. Dem müssen angesichts wachsenden Bedarfs an gezielt ausgebildeten Spezialisten bei der Polizei durch neue und hochkomplizierte Verbrechensformen durch die Möglichkeit zur Spezialisierung und zur Schwerpunktbildung für die Ausbildung von Spezialisten sowie durch wesentlich verstärkte Bemühungen um eine intensive Fortbildung Rechnung getragen werden. Dies sieht ein Antrag der CDU (Drs. 12/939) vor, den der Landtag am 8. Mai an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen hat.

Heinz Paus (CDU) sagte: „Spezialisierung lautet das Gebot der Stunde.“ Im Lande gebe es inzwischen alle Formen der organisierten Kriminalität, hier operierten auch fast alle weltweit tätigen Organisationen. Die Antwort der Landesregierung darauf sei der Einheitspolizist; das sei der falsche Weg, wie seine Fraktion schon in der vergangenen Legislaturperiode zu bedenken gegeben habe. Die CDU schlage darum vor — und sei sich dabei mit Fachleuten der Kriminalpolizei einig —, die Ausbildung an Fachhochschulen zu einer schwerpunktmäßigen Qualifikation neben der allgemeinen Ausbildung zu nutzen; dazu erscheine das praktizierte Wahlfachsystem keineswegs ausreichend. Auch die späte Möglichkeit zur Spezialisierung von Direkteinsteigern berge die Gefahr von Motivationsverlust in sich. Die Regierung setze massiv auf Fortbildung, dort werde aber massiv gespart. Die bisherige Form der Ausbildung habe sich grundsätzlich bewährt, „dabei gab es auch keine Sackgassen“.

Hans-Peter Meinecke (SPD) hielt der CDU eine verkürzte Darstellung der polizeilichen Arbeit vor. „Nach altem Strickmuster“ sehe sie hier die Schutzpolizei „mit der wesentlichen Aufgabe, eine Uniform zu tragen, und den Straßenverkehr zu überwachen und dort die Fachleute von der Kriminalpolizei mit einer eigenen herausgehobenen Ausbildung und Laufbahn“. Das entspreche nicht der Wirklichkeit, Spezialisten brauche die Polizei nicht nur für bestimmte Formen der Kriminalität, sondern auch zur Bearbeitung von schweren Verkehrsunfällen, für den Einsatz von Spezialeinheiten, zur Vorbeugung von Straftaten und bei gewalttätigen Demonstra-

tionen. Er, Meinecke, vermute, daß der CDU bei ihrem Antrag der Bund deutscher Kriminalbeamter (BdK) die Hand geführt hat. Die SPD verurteile alle Bestrebungen, „aus der Polizei mit ihrem einheitlichen Auftrag der Verbrechensbekämpfung und -vorbeugung und weiteren vielfältigen Spezialaufgaben eine Gruppe besonders hervorzuheben“.

Roland Appel (GRÜNE) hielt nichts davon, „die Fragen der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen aus der speziellen Sicht eines Berufsverbandes etwas zu verkürzen“. So wie der Antrag vorliege, werde man ihn nicht beschließen können. Die Union zeichne ein Zerrbild dessen, was nordrhein-westfälische, hochqualifizierte Polizeiausbildung bedeute: „Die Polizeiausbildung in NRW vollzieht sich aus gutem Grund in einer Art Gesamtschule für Polizistinnen und Polizisten.“ Es bedürfe angesichts der Qualität keiner Spezialisierung in der Grundausbildung, seine Fraktion wolle nicht zurück zu der früheren Form der Ausbildung, erklärte Appel und hielt es für richtig, daß sich Polizistinnen und Polizisten nach praktischen Erfahrungen in der Weiterbildung spezialisieren und ihre Fähigkeiten verbessern. Wenn es der Polizei zum Beispiel an Computerexperten oder Wirtschaftsprüfern mangle, dann liege das auch am Laufbahnprinzip, am Beamtenrecht und an der Besoldung, daß diese Spezialisten in die Wirtschaft abwanderten, „wo sie mit ihren Fähigkeiten unter Umständen einer weniger segensreichen Tätigkeit ausüben und, wenn es in den Bereich der Wirtschaftskriminalität hineingeht, möglicherweise auf der anderen Seite des Tisches sitzen“.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich das Argument, polizeiliche Arbeit lasse sich nicht separieren; das Einsatzgeschehen bringe immer wieder vermischte Anforderungen mit sich. Die Forderung nach einer separaten Ausbildung von Spezialisten der Kripo sei unzeitgemäß und rückwärts gerichtet. Sie bedeute nichts mehr als die Wiedereinführung des Direkteinstiegs in den gehobenen Dienst der Kripo und die Neubelebung des Spezialstudiengangs Kriminaldienst an der Fachhochschule. Grundlage der polizeilichen Arbeit solle aber eine für alle gemeinsame Fachhochschulausbildung und gemeinsame Erfahrungen am Anfang der beruflichen Laufbahn sein. Auch die Spezialisierung solle auf der gemeinsamen Grundlage aufbauen, stellte der Minister fest.



Hochentwickelte Verbrechensformen erfordern den Spezialisten bei der Bekämpfung — aber wie erreicht man den in der Polizeiausbildung? Darüber waren uneins die Sprecher von Opposition und Regierungslager (v. l.): Heinz Paus (CDU), Hans-Peter Meinecke (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Schälte

Neue Deichschutzverordnung

Vier Meter Schutzzone

Den CDU-Antrag „Sofortige Rücknahme der Deichschutzverordnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf“ (Drs. 12/944) überwies der Landtag am 8. Mai in die Ausschußberatung, federführend an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung.

Marie-Luise Fasse (CDU) berichtete, die neue Verordnung, ab 1. Dezember 1995 in Kraft, sei für die Mehrheit der 33 betroffenen Deichverbände über Nacht und ohne Vorkündigung gekommen. Erst am 6. März 1996 habe sich die Bezirksregierung mit ihnen in Verbindung gesetzt. Jetzt umfasse die Schutzzone vier Meter. Bisher hätten auch Rinder dort weiden dürfen. Die Verteidigung obliege den Verbänden, die auch Katastrophenschutzpläne aufzustellen hätten. Geldbußen bis zu 20 000 Mark würden bei Verletzung der Unterhaltspflicht angedroht. Von den 80 Kilometer Deich befänden sich nur 22 im Verbandseigentum Xanten/Kleve. Die neuen Schutzzone-Flächen müßten gekauft werden, das wären Millionenbeträge. Auch die Landwirte seien sehr empört. Sie seien auf die Rinderweideflächen angewiesen. Bis zu einer praktikablen und finanziell tragbaren Neuregelung müsse die alte Deichschutzverordnung wieder in Kraft gesetzt werden.

Hans Krings (SPD) bezweifelte den Antragsweg als richtigen Einstieg in vorbeugenden Hochwasserschutz. Beim Gespräch des Regierungspräsidenten mit den Betroffenen im März sei klargestellt worden, daß das Weideverbot für Rinder nur für den Banndeich gelte. Die Ausdehnung der Schutzzone auf vier Meter sei unumstritten. Deichbrüche begannen meist landwärts durch Erosion. Von den Einschränkungen seien zwischen 300 und 1000 Hektar betroffen. Bei Pachtpreisen von etwa 50 Mark sei das ein Nutzwert zwischen 15 und 20 000 Mark jährlich. Das dürfte im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums liegen. Hochwasserschutz sei nicht zum Nulltarif zu haben. Im Ausschuß solle die Diskussion vertieft werden.

Johannes Remmel (GRÜNE) hielt den Antrag ebenfalls für unausgegoren und für plenary Beratung nicht geeignet. Hochwasserschutz müsse ganzheitlich verstanden werden. In NRW lebten 1,4 Millionen Menschen in flußnahen Gebieten und müßten 330 Kilometer Erdeich saniert werden. Ihm seien Einzelheiten zum Thema nicht bekannt, etwa warum es zu Entschädigungen in Millionenhöhe kommen solle. Die Beratung gehöre in den Fachausschuß.

Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) antwortete, es gehe nur um wenige Deichgräbe in CDU-Hochburgen. Andere hätten sehr deutlich die alte Deichschutzverordnung als problematisch bezeichnet. Zum Schutz der Menschen hinter den Deichen müsse sie es sehr genau nehmen. Kosten in der von der CDU ausgerechneten Höhe gebe es nicht. Die Deiche am Niederrhein hätten einen Wert von 1,5 Milliarden Mark. Die Bezirksregierung Düsseldorf rechne mit einer Beitragserhöhung von einer bis zwei Mark pro Jahr und Haus. Besitzer solcher Grundstücke wüßten um die Beschränkungen durch die besondere Lage. Wirkliche Existenzbedrohungen könnten entschädigt werden. Das sei schon geregelt.

Vor allem junge Menschen sollten vor Straffälligkeit bewahrt werden

Den Opfern von Straftaten muß Hilfe zukommen

Mehr Hilfe für Opfer von Straftaten hat die CDU-Fraktion in einem Antrag gefordert. Bei der Debatte machte die Union der Koalition den Vorwurf, sie stelle fast ausschließlich den Täter und seine Resozialisierung in den Vordergrund. Die Opfer kämen zu kurz. Deswegen wurde auch die Forderung nach einem Opferanwalt laut. Die SPD hielt dagegen, diesen gebe es bereits. Im übrigen unterstrichen SPD, Grüne und Justizminister Dr. Fritz Behrens das Hauptziel, nämlich dafür zu sorgen, daß Straftaten vermieden würden (Drs. 12/950).

Rainer Lux (CDU) erklärte, auch in Zeiten knapper Kassen müßten sich die Bürger in einem demokratischen Rechtsstaat darauf verlassen können, daß der Staat alles tue, um sie vor der Verletzung ihrer Rechte zu schützen. In einem sozialen demokratischen Rechtsstaat komme hinzu, daß der Staat die Verpflichtung habe, auch und gerade den Schwächeren Schutz vor Rechtsverletzungen zu garantieren. Der Verbesserung der rechtlichen Stellung und der Lebenssituation von Opfern von Straftaten diene der CDU-Antrag. Bei der Vorstellung der rechtspolitischen Vorhaben des Justizministers bis zum Jahr 2000 suche man vergeblich nach konkreten Plänen der Landesregierung zur Einführung eines umfassenden Instituts des Opferanwalts. Justizminister, SPD und Grüne stellten fast ausschließlich den Täter und seine umfassende Besserstellung in den Vordergrund ihrer Bemühungen. Wer so einseitig die Interessen des Täters vertrete, der weiteren Entkriminalisierung von Straftaten das Wort rede, der verursache einen gewaltigen Schaden beim Rechtsbewußtsein der Öffentlichkeit und untergrabe mit diesen Signalen die Motivation von Polizeibeamten und Justizangehörigen.

Robert Krumbein-Neumann (SPD) hielt der CDU vor, in ihrem Antrag finde sich nichts Handfestes. Das seien Leerformeln. Wenn die CDU wirklich etwas erreichen wolle, müsse es auch ihr Hauptziel sein, Straftaten zu vermeiden. Eine Politik, die darauf hinziele, müsse aber notwendigerweise beim Täter und bei den potentiellen Tätern ansetzen. „Wir müssen alle Wege auch im präventiven Bereich beschreiten, vor allem junge Menschen davon abzuhalten, straffällig zu werden“, sagte der Abgeordnete. Bei den jungen Menschen sei ja die Kriminalitätsentwicklung in letzter Zeit besonders bedenklich. Man müsse letztlich versuchen, den Menschen, die straffällig geworden seien, jede Chance zu geben, ihr weiteres Leben ohne Rückfall gestalten zu können. Den Opferanwalt, wie ihn die CDU fordere, gebe es bereits. Zu überlegen sei allerdings, wie man die Stellung des Opferanwalts, das Instrument ausbauen könne und wie Kostenfragen zu regeln seien.



Ein Opferanwalt für die Betroffenen: v.l. Rainer Lux (CDU), Robert Krumbein-Neumann (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

Christiane Bainski (GRÜNE) räumte ein, die CDU greife mit ihrem Antrag ein auch aus der Sicht der Grünen wichtiges Thema auf. Leider tue sie dies sehr oberflächlich. Wenn man ernsthaft über die Situation von Opfern und Straftaten diskutieren wolle, helfe Zahlen kaum weiter. Jeder einzelne Mann, jede einzelne Frau, die zum Opfer geworden sei, sei ganz individuell geschädigt und habe individuelle Wege der Bewältigung zu finden. „Den Opfern dabei zu helfen, muß unser Anliegen sein“, sagte Frau Bainski. Den Versuch, die Schädigung der Opfer für den Ruf nach mehr Polizei und immer härteren Gesetzen zu instrumentalisieren, weise man entschieden zurück. Zu dem Vorwurf, die Koalitionsregierung würde den Täter in den Vordergrund rücken, stellte sie fest, alle Maßnahmen, die man im Zusammenhang mit Haftvermeidungsprojekten beschlossen habe, seien durch das Strafrecht vollständig abgedeckt.

Bereich der Polizei

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) unterstrich, selbstverständlich gelte, daß nicht begangene Straftaten der beste Opferschutz seien und daß, wenn es zu Straftaten gekommen sei, es eine überaus wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, den Opfern von Straftaten umfassenden Schutz und umfassende Hilfe zukommen zu lassen. Der Antrag versuche aber, den Eindruck zu erwecken, als sei es der Landesregierung mit diesen Zielen nicht ernst. Nur dürfe man in der Diskussion nicht ohne weiteres jedes Opfer einer Straftat, zum Beispiel eines Diebstahls, mit „Opfer einer Gewalttat“ gleichsetzen. Unter Hinweis auf Bemühungen im Bundesrat und einen Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion meinte der Minister, komme der Einbringung und Behandlung des CDU-Antrages hier im Landtag nur begrenzte Bedeutung zu. Aber selbstverständlich könne auch im Landtag in den Ausschüssen über den Themenbereich

noch einmal gesprochen werden. Es könne dann noch näher dargelegt werden, in welcher Weise versucht werde, beispielsweise auch im Bereich der Polizei vom Beginn eines Ermittlungsverfahrens an den Interessen der Verbrechenopfer Rechnung zu tragen.

Maria Theresia Opladen (CDU) betonte, der CDU-Antrag sei insbesondere auch als Mahnung an die Landesregierung zu verstehen, endlich aktiv zu werden, nachdem in der gesamten letzten Legislaturperiode überhaupt nichts geschehen sei. Frau Opladen meinte, so etwas wie Resozialisierung sei wichtig. Das wisse sie auch. Man müsse sich um die Täter kümmern, und die Resozialisierung dieser Menschen sei für die Vermeidung von Straftaten auf Dauer wichtig. Wenn aber etwas geschehen sei, dann müsse man sich um die Opfer kümmern. „Daß es bei uns 160 000 Gewaltopfer gibt, Herr Minister, ist doch keine Unterstellung“, betonte die Abgeordnete. Es werde doch keiner bestreiten, daß die Gewaltbereitschaft zunehme und die Kriminalstatistik ein klares und deutliches Bild zeichne. Es sei ja doch interessant, daß jetzt endlich die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag eingebracht habe, den Opferanwalt einzuführen. Der beste Opferanwalt sei natürlich ein schnelles Strafverfahren. Die Politikerin folgerte: „Da wir aber das Faktum haben, daß die Strafverfahren endlos dauern, brauchen doch die Opfer einen Beistand.“

Bergmannsversorgungsschein

Der Landtag hat die Beschlußempfehlung des Arbeits- und Sozialausschusses zum Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für den Bergmannsversorgungsschein im Entwurf der Landesregierung ohne Aussprache in zweiter Lesung angenommen (Drs. 12/569 und 762).

Lob und Dank erntete Europaminister Professor Manfred Dammeyer (SPD) für eine Vorlage zur „Beteiligung der Länder an Entscheidungen des Rates“ (EU-Vorlage 12/82) in der von Professor Horst Posdorf (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik am 13. Mai. Außerdem einigten sich die Fraktionen über die einzuladenden Sachverständigen und den Fragenkatalog für die Anhörung „Der Weg zur einheitlichen Währung und seine Auswirkungen auf NRW“ am 23. September im Landtag. Die Beratung des CDU-Antrags „NRW muß eine Kulturhauptstadt Europas stellen“ (Drs. 12/598) in Verbindung mit der Entschließung von SPD und Grünen „Initiative Kulturregionen Europas“ (Drs. 12/828) wurde auf eine weitere Sitzung am 10. Juni vertagt. Bei seinem Bericht „Die mehrsprachige Informationsgesellschaft (MLIS)“ (EU-Vorlage 12/66) forderte Minister Dammeyer die Ausschußmitglieder ausdrücklich zu Informationen und Anregungen im Sinne der Beteiligung des Landtags an Brüsseler Entscheidungen auf.

Die Beteiligung der Länder an europäischen Entscheidungen habe drei Rechtsgrundlagen, erläuterte Minister Dammeyer. 1. Durch den im Maastrichter Vertrag neu gefaßten Artikel 146 EGV werde Länderministern die Möglichkeit eröffnet, an Ministerkonferenzen teilzunehmen und für die Bundesrepublik Deutschland die Verhandlungsführung zu übernehmen. Für Fachräte mit besonderer Landeskompetenz (Bildung, Kultur, Forschung, Medien, Inneres) seien neun Beauftragte des Bundesrats benannt worden.

2. Der neu gefaßte Artikel 23 Grundgesetz garantiere eine umfassende und frühzeitige Unterrichtungspflicht durch die Bundesregierung. 1995 seien etwa 4 000 derartige Dokumente eingegangen. Zusätzlich hätten die Länder im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) von 1993 die Möglichkeit, ständige unmittelbare Verbindungen zu EU-Einrichtungen zu unterhalten. In den Fachministerkonferenzen gelte das Einstimmigkeitsprinzip, im Bundesrat das Mehrheitsprinzip bei Entscheidungen über Sachpositionen. Im Bereich der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes „berücksichtigt“ die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrats, soweit Interessen der Länder berührt sind. Seien Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen, müsse die Bundesregierung die Bundesrats-Stellungnahme „maßgeblich berücksichtigen“. In dieser „Ratsphase“ sei intensive Mitwirkung notwendig. Auch an der Durchführungsphase nähmen die Länder teil.

Bei Vorhaben, die schwerpunktmäßig Befugnisse der Länder betreffen, solle nach dem EUZBLG die Bundesregierung die Verhandlungsführung auf einen Ländervertreter übertragen. Dabei sei es schon zu Konflikten zwischen Bund und Ländern gekommen, etwa beim EU-Bildungsprogramm SOKRATES oder beim EU-Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes RAPHAEL.

An der Regierungskonferenz 1996 zu Maastricht nähmen, ergänzte Minister Dammeyer, zwei deutsche Ländervertreter teil, und zwar je einer für die sogenannten A- und die B-Länder (SPD- bzw. unionsre-



Auch der Landtag hat noch viel zu tun in der Europäischen Union, v.l. Europaminister Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Ausschußvorsitzender Professor Horst Posdorf (CDU).

Europa-Ausschuß von Dammeyer ermuntert:

„Aufmucken bei allen Rechten des Landes!“

giert). In der EU gehe es zur Zeit vor allem um ein Beschäftigungsprogramm, das wohl nach der Sommerpause beschlossen werde, übrigens gegen Widerstände der deutschen und der britischen Regierung. Die Bundesregierung betrachte Beschäftigungspolitik als innerstaatliche Angelegenheit.

Die europapolitischen Sprecherinnen und – Sprecher der Fraktionen lobten den Bericht sehr und erfragten weitere Einzelheiten. Auf die Frage von Ilka Keller (CDU), wie der Landtag beteiligt werde, hob Dammeyer die besondere Rolle des NRW-Landtags in EU-Angelegenheiten hervor, der zum Beispiel maßgeblich an der Einrichtung des Ausschusses der Regionen beteiligt gewesen sei, und nannte die Berichtspflicht der Landesregierung. Darüber hinaus forderte er den Ausschuß auf, von selbst tätig zu werden und auf seiner Meinung nach nicht ausreichend gewährte Landesbelange hinzuweisen.

Bei der Regierungskonferenz, antwortete er auf die Frage von Ute Koczy (GRÜNE), stehe nicht das Thema Arbeitsplätze, sondern die Schaffung der Währungsunion an. Erich Heckelmann (SPD) hakte bei den „erhöhten Mitwirkungsrechten“ bei Bundesratsbeschlüssen nach: In der Schlußbewertung des „Beteiligungs-Berichts“ heiße es dazu, zwar funktioniere das Verfahren der Ländermitwirkung ohne größere Reibungsverluste, aber die praktische Umsetzung der rechtlichen Grundlagen durch die Länder erscheine verbesserungsbedürftig, und weiter: „Die fehlende Intensität der Prüfung von EU-Vorhaben und die manchmal nicht ausreichende Qualität der Bundesratsbeschlüsse lassen vermuten, daß der Einfluß des EU-Rechts auf die nationale Rechtsordnung in seiner Bedeutung noch immer unterschätzt wird.“ Minister Dammeyer erwiderte, das Vorgehen der Länder gegenüber dem Bund sei entscheidend.



Auf Einladung der europapolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion Ilka Keller nahm eine Delegation des Kinder- und Jugendparlaments von Herne (hintere Reihe) an der Ausschußsitzung teil, vorn v. r. Norbert Giltjes, Werner Jostmeier, Volkmar Klein, Anne-Hanne Siepenkothen (alle CDU).
Fotos: Schälte

Gemeinsame Initiative der Fraktionen

Europäische Kulturhauptstädte aus NRW und Kulturregion Nordrhein-Westfalen

Auf einen gemeinsamen Antrag zum Thema „Kulturregionen in Europa“ einigten sich die drei Landtagsfraktionen im Kultur- und im Europa-Ausschuß. Mitte Januar hatte die CDU-Fraktion einen Antrag „NRW muß eine Kulturhauptstadt Europas stellen“ (Drs. 12/598) eingebracht. Mitte März zogen SPD und GRÜNE-Fraktion mit einer Entschließung „Initiative Kulturregionen Europas“ (Drs. 12/828) zum CDU-Antrag nach. Da lag es nahe, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen. Das kündigte der europapolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Erich Heckelmann, in der Sitzung des Europa-Ausschusses am 13. Mai denn auch an. Im Kulturausschuß sahen die Fraktionen das auch so und einigten sich am 15. Mai auf das gemeinsame Anliegen.

NRW beteilige sich am Programm von Kopenhagen, der Kulturhauptstadt Europas in diesem Jahr, so stark wie keine andere europäische Region, stellt die CDU-Fraktion in ihrem Antrag fest. Im Jahr 2000 würden erstmals neun europäische Städte gleichzeitig Kulturstadt sein. Dabei solle es ein abgestimmtes Programm mit Schwerpunkten geben. Um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2001 könne sich jedoch auch eine Stadt aus NRW aussichtsreich bewerben.

Bis zum Jahr 2000 seien die Kulturstädte bereits festgelegt, ergänzen SPD- und GRÜNE-Fraktion in ihrer Entschließung. Es sei jedoch ein Umdenken in Gang. Am Beispiel von NRW könne gezeigt werden, daß ganze Gebiete durch kulturelle Besonderheiten geprägt seien. Die symbolische europäische Auszeichnung solle auf Gebiete ausgeweitet und „Kulturregionen“ sollten benannt werden.

Die Fraktionen fordern die Landesregierung auf, einerseits NRW-Städte bei Bewerbungen zu unterstützen, andererseits im Bundesrat darauf hinzuwirken, daß in die Aktion „Kulturhauptstädte Europas“ auch kulturelle Regionen aufgenommen werden. Im Vertrag von Maastricht seien Geschichte und Kultur der Völker als wichtige Beiträge zur Integration erkannt worden. „Angesichts des zusammenwachsenden Europas bedarf es einer größeren Kenntnis der Kulturen sowie deren Geschichte auch unter den Mitgliedern der EU“, hieß es dazu im SPD-/Grüne-Antrag. NRW verfüge über eine dichte und vielfältige Kulturlandschaft; neben historischen Sehenswürdigkeiten seien Museen, Orchester, bildende Kunst, Tanz, Theater und Design aus NRW internationale Botschafter für das Land, leitete die CDU ihren ursprünglichen Antrag ein.



Im Europa-Ausschuß meldet sich SPD-Sprecher Erich Heckelmann (2. v. l.) zu Wort, neben ihm der Referent der SPD-Fraktion Winfried Mengelkamp (l.), Hans Kern und die stellvertretende Ausschlußvorsitzende Gabriele Sikora (r., beide SPD). Foto: Schälte

„Mehrsprachige Informationsgesellschaft“

Auf Antrag der CDU behandelte der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik am 13. Mai den Bericht der Landesregierung zum Thema „Die mehrsprachige Informationsgesellschaft“ (abgekürzt: MLIS, EU-Vorlage 12/66). Damit solle, so die europapolitische Sprecherin der CDU-Fraktion Ilka Keller, ein mehrjähriges Programm zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der „Informationsgesellschaft“ vorbereitet und möglichst beschlossen werden.

Europaminister Professor Dr. Dammeyer erklärte ergänzend, die Landesregierung un-

terstütze das Programm, das für die Jahre 1996 bis 1998 15 Millionen ECU umfassen solle. Für sprachliche Hilfen im öffentlichen Sektor sollten davon 47 Prozent ausgegeben werden. Die Ziele des Programms deckten sich zum Teil mit der Arbeit des Zentrums für Europäische Sprachtechnologie und Computer-Linguistik in Bochum. Der Bundesrat hat am 22. März die Vorlage begrüßt, die die Sprachenvielfalt fördern und Sprachhindernisse überbrücken will, betonte allerdings das Prinzip der Subsidiarität. Ilka Keller (CDU) erbat namens des Ausschusses dazu genauere Informationen.

Landesbürgschaften

Arbeitsplatzsicherung

Über die Landesbürgschaften im zweiten Halbjahr 1995 unterrichtete der Finanzminister den Haushalts- und Finanzausschuß (Vorlage 12/551), der sich am 2. Mai in vertraulicher Sitzung mit einem Bürgschaftsfall als Folge des Konkurses des Bremer Vulkan befaßte.

Im zweiten Halbjahr 1995 seien 52 Landesbürgschaften bewilligt worden, teilt der Finanzminister mit. Das Bürgschaftsvolumen belaufe sich dafür auf rund 269 Millionen Mark. Damit sei die Hergabe von Krediten in Höhe von 327 Millionen Mark ermöglicht worden. Das durchschnittliche Obligo des Landes betrage 82 Prozent.

Die bewilligten Bürgschaften sollten dazu beitragen, 1121 neue Arbeitsplätze zu schaffen und 6934 Arbeitsplätze zu festigen, darunter 154 mit einem Vorhaben in den neuen Bundesländern.

Die Bürgschaften dienten der Finanzierung von 14 Investitionsvorhaben, von Investitionen und Betriebsmitteln in 25 Fällen und von Betriebsmitteln in 13 Fällen. Erstmals sei die Gründung einer selbständigen Existenz gefördert worden. Bürgschaftshilfen für Vorhaben von NRW-Unternehmen seien in den neuen Bundesländern, in Polen, Ungarn und in der ehemaligen Tschechoslowakei bewilligt worden. Nach Branchen, Bürgschaftsvolumen und Zahl der gefestigten Arbeitsplätze rangierten Vorhaben des Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau vorn, gefolgt von Vorhaben der Kunststoff- und Gummiverarbeitung und des Holz- und Papiergewerbes. Im letzteren wurden die meisten neuen Arbeitsplätze gefördert, gefolgt von Elektrotechnik/Elektronik, Maschinenbau, Textil- und Nahrungsmittelgewerbe. Die Bürgschaftshilfen galten zum Teil Vorhaben in strukturschwachen Gebieten.

Rückkauf LEG-Anteile

Über die Rechtsgrundlage beim Rückkauf von Vermögensanteilen der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) an Wohnungsgesellschaften durch die LEG gab es in der Ausschußsitzung am 2. Mai Meinungsverschiedenheiten zwischen der CDU-Opposition und dem Finanzminister sowie der SPD. In einer Vorlage (12/539) hatte der Finanzminister auf Bitte des Ausschusses dargelegt, daß die Hingabe des Gesellschafterdarlehens an die LEG durch Abtretung von Schuuld Scheindarlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt einer Abwicklung über den Haushalt nicht bedürfe. Nur Geldbeträge, nicht jedoch sonstige Vermögensgegenstände seien in den Haushaltsplan einzustellen. Die CDU-Abgeordneten äußerten Zweifel. Ihr Antrag, diesen Vermögenstausch im Haushalt darzustellen, wurde jedoch von der SPD-Grüne-Mehrheit abgelehnt.

Verdienstorden

Marie-Luise Morawietz (SPD), Landtagsabgeordnete, ist mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) überreichte die hohe Auszeichnung in einer Feierstunde.

SPD regte im Wirtschaftsausschuß an:

Landesbeteiligung an Sanierungsgesellschaft

Auf Anregung der SPD stellte der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Paul J. Groß im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 15. Mai die Firma KGS als Modell einer Sanierungs-Beteiligungsgesellschaft (SBG) vor. Eine neue SBG soll ein Startkapital von fünf Millionen Mark und anfangs einen Stab von 20 Beschäftigten haben. Von den Sprechern der Fraktionen wurde eine solche Einrichtung für sinnvoll gehalten, um gefährdete Betriebe rechtzeitig vor dem Konkurs zu bewahren.

Der Sachverständige berichtete, gefährdete Betriebe seien oft nicht mehr zu retten, weil das geeignete Instrumentarium für ein Krisenmanagement gefehlt habe. Arbeitnehmervertreter hätten die Gründung einer SBG angeregt, nachdem es durch kenntnisreiches Management von IG-Metall-Vertretern (und Landtagsabgeordneten) in einem Fall gelungen sei, ein Unternehmen zu erhalten.

Als häufig anzutreffende typische „Turn-around-Risiken“ bei Insolvenzen zählte Dr. Groß auf: Schwierigkeiten mit Banken und Landesmitteln, mangelnder Kampfgeist beim Management und beim Betriebsrat, Weggang von Leistungsträgern, starre Haltung von Konkursverwaltern. Es gebe kapitalkräftige Interessenten, die bereit seien, in professionelle Sanierungen zu investieren.

Brusis stellte Einzelhandels-Erlaß vor

Ministerielle Hilfe für kommunale Planung

Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (SPD) stellte im Wirtschaftsausschuß am 15. Mai den Gemeinsamen Runderlaß von vier Landesressorts „Ansiedlung von Einzelhandelsgroßbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben“ (Vorlage 12/610) vor, den das Kabinett am 7. Mai verabschiedet und zur Veröffentlichung im Gesetzblatt freigegeben hat.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe sollen danach, so erläuterte Ministerin Brusis, nur in einem angemessenen Umfang zur lokalen und regionalen Versorgungsstruktur und an einem städtebaulich integrierten Standort sowie in integrierten Strukturen zugelassen werden. Der „Einzelhandelserslaß“ sei mit allen Verbänden abgestimmt, schreibe mit deren Einvernehmen den Erlaß von 1986 fort und solle kommunale Entscheidungen erleichtern.

Im Erlaß werden Begriffe wie Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, Geschoß- und Verkaufsfläche definiert. Bei Sortimenten werden als zentrenrelevant unter

anderem aufgezählt: Bücher/Zeitschriften/Schreibwaren, Baby-/Kinderartikel, Bekleidung/Schuhe, Unterhaltungselektronik/Elektrohaushaltswaren, Foto/Optik, Einrichtung (ohne Möbel), Musikalien, Uhren/Schmuck, Spielwaren/Sportartikel. Zur Nahversorgung zählen: Lebensmittel/Getränke, Drogerie/Kosmetik/Haushaltswaren. Sofern die Gemeinde nichts anderes festlegt, gehören zu den beiden Sortimentskategorien auch: Teppiche, Blumen, Campingartikel, Fahrräder, Tiere/Zooartikel.

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“, heißt es unter „Rechtsvorschriften“. Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe seien nur in Sondergebieten zulässig, wird zur Baunutzungsverordnung ausgeführt. Schädliche Auswirkungen auf Umwelt, vorhandene Infrastruktur, Verkehr, zentrale Versorgung, Orts- und Landschaftsbild sowie den Naturhaushalt seien zu beachten. Bei einer Geschloßfläche von 1200 Quadratmetern seien solche in der Regel anzunehmen.

Frauenförderung in der Wirtschaft

Nachteile für Existenzgründerinnen

Unter Leitung von Helga Gießelmann (SPD) nahm der Ausschuß für Frauenpolitik in seiner Sitzung am 10. Mai einen Bericht von Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Thema „Frauenförderung in der Wirtschaft“ entgegen. Schwerpunkte des Berichts waren sowohl ein historischer Rückblick, die Darstellung des erfolgreichen Versuchs der Verzahnung von Wirtschafts- und Strukturpolitik mit Frauenförderung, das Rechtsgutachten zur Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Mittelvergabe, das Aktionsprogramm „Frau und Beruf“, die Schwerpunkte in der Frauenförderung nach der Koalitionsvereinbarung sowie das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“.

In der anschließenden Diskussion wurde von der Sprecherin der GRÜNE-Fraktion Mari-

anne Hürten kritisiert, daß die Kreditinstitute überhöhte Gebühren für Kredite, die von Existenzgründerinnen aufgenommen werden, erheben. Außerdem gebe es in den Richtlinien für Existenzgründerinnen Unterschiede bzgl. der Qualifikationsanforderungen bei Männern und Frauen. So seien die Anforderungen für Frauen sehr viel höher, insbesondere würden von Frauen betriebswirtschaftliche Kenntnisse gefordert, die sich jedoch in den Anforderungsprofilen bei Männern nicht wiederfinden. Regina van Dinther (Sprecher der Fraktion der CDU) forderte daher, daß auch für Männer das Qualifikationserfordernis der betriebswirtschaftlichen Kenntnis Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Kredits zur Existenzgründung sein müsse. Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums, Frau Bigge, wurde vom Ausschuß gebeten, die aufgezeigten Differenzen in den Richtlinien für Existenzgründerinnen zu überprüfen



Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Hannelore Brüning (CDU, r.) stellte als Sachverständigen für Sanierungen den Wirtschaftsprüfer Dr. Paul J. Groß (l.) vor. Foto: Schälte

Nachtspeicheröfen

Kein Verbot in NRW

Zur Genehmigungspraxis beim Neuanschluß von Nachtspeicheröfen berichtete auf Bitten der CDU Staatssekretär Joachim Westermann (SPD) im Wirtschaftsausschuß am 15. Mai, zwar sei in der Koalitionsvereinbarung ein Verbot vorgesehen, weil, wie Dr. Manfred Busch (GRÜNE) erläuterte, die „Edelenergie“ Strom nicht für Heizung verschwendet werden solle. In den letzten zehn Jahren sei der Anteil jedoch ohnehin auf 1,3 Prozent bei den Neuanschläüssen zurückgegangen. In Berlin, Bremen und Brandenburg gebe es das Verbot, jedoch mit Ausnahmen (Versorgungsnischen). Der Bund halte ein Verbot nicht für zulässig, da er seine eigene Gesetzgebungskompetenz ausgeschöpft habe.

Mehr Beschäftigung

Die Beratung des CDU-Antrags „Berufliche Selbständigkeit fördern — Mittelstand stärken“ (Drs. 12/435) und des SPD-/GRÜNE-Antrags „Gründungsinitiative NRW — Mehr Beschäftigung und Innovation durch kleine und mittlere Unternehmen“ (Drs. 12/589) wurde im Wirtschaftsausschuß vertagt. SPD-Sprecher Bodo Hombach teilte in der Sitzung am 15. Mai mit, es zeichneten sich Gemeinsamkeiten sowie beim Punkt Risikokapital weiterer Beratungsbedarf ab.

und ggf. zu korrigieren. Der Ausschuß erwarte einen schriftlichen Bericht des Wirtschaftsministeriums über das Prüfungsergebnis. Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sämtliche Programme zur Förderung von Frauen in der Wirtschaft einer ständigen Überprüfung und kritischen Beobachtung unterliegen. Ausschußvorsitzende Helga Gießelmann betonte, daß Beratung, Qualifizierung und Coaching von Existenzgründern, Existenzgründerinnen und junger Unternehmen vor-, während-, und in den ersten Jahren nach der Gründung stärker gefördert werden müssen.

Statt Ganztagsangeboten an allen Schulen: **Personalkostenzuschuß von 6 000 Mark für eine von acht bis eins betreute Gruppe**

Im Ausschuß für Frauenpolitik stand in der von Helga Gießelmann (SPD) geleiteten Sitzung am 10. Mai zunächst der CDU-Antrag „Bedarfsgerechte Ganztagsangebote an allen Schulformen“ (Drs. 12/784) auf der Tagesordnung. Nach einem ausführlichen Sachstandsbericht des Ministeriums und eingehender Diskussion lehnte die Ausschußmehrheit aus SPD und Grünen den Antrag ab.

Im Nachtragshaushalt 1992 seien letztmalig Stellen für die Umwandlung von Halbtags- in Ganztagschulen bewilligt worden, leitete die Sprecherin des Schulministeriums Bigge ihren Bericht ein. Seit dem Haushalt 1993 seien nur noch Stellen für den Ausbau bestehender Ganztagschulen bewilligt worden.

Anders bei neuen Gesamtschulen, die durch Gesetz als Ganztagschulen abgesichert seien. Nicht nur wegen besserer Akzeptanz durch die Ganztagsversorgung, sondern wegen des integrativen Erziehungsauftrags müsse den Heranwachsenden Zeit und Raum gegeben werden, gemeinsame Erfahrungen zu machen. In der deutschen Schulgeschichte habe die Ganztagschule keine Tradition, sondern sei immer wieder als Angriff auf das Erziehungsrecht der Eltern bekämpft worden.

Diese Bewertung habe sich deutlich verändert, nicht zuletzt durch Frauenpolitik. Bei einem neuen Selbstverständnis werde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf prinzipiell auch für Väter eingefordert. Die stei-

gende Nachfrage nach Ganztagsplätzen falle jetzt in eine Zeit größter Finanzprobleme. Das Schulressort könne zur Zeit keinen Ganztagsstellenzuschlag gewähren. Auch eine bessere Ausstattung bestehender Ganztagschulen sei nicht mehr bezahlbar. In Horten und Schulkinderhäusern stünden derzeit 34 200 Plätze zur Verfügung. 1996 würden zusätzlich 3 000 Plätze geschaffen. Zusammen mit 5 300 Plätzen an Ganztagschulen seien das 42 500 Plätze, bei rund 802 700 Grundschulkindern zuzüglich der Plätze an Sonderschulen eine Quote von 5,3 Prozent. Angesichts der steigenden Schülerzahlen (bis zum Jahr 2005) werde sich die Nachfrage weiter erhöhen.

Die Lebenslagen der Heranwachsenden und ihrer Familien hätten sich markant verändert. Großen Freiheits- und Gestaltungsräumen der Erwachsenen stünden mehr Unsicherheit und Orientierungslosigkeit bei Heranwachsenden gegenüber. Vereinzelung und „Verinselung“ vieler Kinder schränkten deren Erfahrungsräume ein. Nicht nur Mütter bräuchten die Ganztags-

plätze, sondern zunehmend auch die Kinder selbst.

Zum CDU-Antrag erläuterte die Sprecherin, Opfer einer Umverteilung der Stellen für Ganztagschulen wären 27 Grundschulen, eine Volksschule, 151 Hauptschulen, 20 Realschulen, 23 Gymnasien, 184 Gesamtschulen und 150 Sonderschulen mit mehr als 250 000 betroffenen Schülerinnen und Schülern. Das Schulministerium lehne das ab. Nur durch die Kooperation von Schulen und Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit weiteren geeigneten Trägern aus dem sportlichen, kulturellen und kirchlichen Bereich sowie von Elterninitiativen seien derzeit verlässliche Übermittags- und Nachmittagsangebote zu entwickeln. Schule und Jugendhilfe dürften sich nicht gegeneinander abgrenzen.

Ende 1995 hätten Schul- und Sozialministerium dem Landtag in ihrem Zwischenbericht zum Modellprojekt „Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur ganztägigen Betreuung ... in der Sekundarstufe I“ dargelegt, daß personelle, sächliche und räumliche Ressourcen mit Synergie-Effekten nutzbar gemacht werden könnten. Der abschließende Bericht sei für Ende 1996 vorgesehen.

Im Haushalt 1996 seien erstmals Mittel zur landesweiten Förderung der „Schule von acht bis eins“ im Primarbereich bereitgestellt worden. Damit werde Selbsthilfe vor Ort gestärkt, in der Regel die Zusammenarbeit von Schulleitungen mit Erziehungsberechtigten und Schulträgern. Erstmals könne an allen Grundschulen und im Sonderschul-Primarbereich je eine Gruppe 6 000 Mark Personalkostenzuschuß erhalten.

Petitionsausschuß half bei Krankenversicherung **Eigene Einkünfte als Beitragsgrundlage**

Ein Ruhestandsbeamter, der bei der Betriebskrankenkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf (BKK) als freiwilliges Mitglied krankenversichert ist, hat mit seiner Eingabe auf Ungerechtigkeiten in der Beitragsberechnung hingewiesen.

So war seine Ehefrau, die sich nach der Heirat ihre Rentenbeiträge erstatten ließ, als Familienangehörige mitversichert. Mit dem Rentenreformgesetz 1992 war für Frauen, die früher von der Heiratserstattung Gebrauch gemacht hatten, die Möglichkeit geschaffen worden, die Beiträge wieder einzuzahlen, damit sie wieder einen eigenen Rentenanspruch erwerben können.

Die Ehefrau des Petenten hatte dadurch einen eigenen Rentenanspruch erworben. Aufgrund der Rentenzahlung ist sie selbst krankenversicherungspflichtig geworden. Eine Krankenversicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner ist nicht eingetreten, da sie die notwendigen Vorversicherungszeiten aufgrund der Familienversicherung über den freiwillig versicherten Ehemann nicht erfüllt. Dies ist eine Auswirkung des Gesundheitsstrukturgesetzes. Demnach konnten bei der Ehefrau die Zeiten, in denen sie über die freiwillige Versicherung ihres Ehemanns familienversichert war, für die Ermittlung ihrer Vorversicherungszeiten nicht herangezogen werden.

Der Beitrag für die freiwillige Krankenversicherung der Ehefrau belief sich auf 303,46 Mark. Dies empfand der Petent als ungerecht, da bei der Festsetzung der Beitragshöhe für seine Ehefrau die Hälfte seines

Ruhegehaltes angerechnet wurde, obwohl er ja vor seinem Ruhestand bereits eigene freiwillige Krankenversicherungsbeiträge entrichten mußte. Für die Hälfte seines Ruhegehalts wurde im Endergebnis der doppelte Beitrag erhoben.

Die BKK hat das Anliegen des Petenten unterstützt, da dies kein Einzelfall ist. Die BKK strebte in diesem Zusammenhang die Neuregelung ihrer Satzung an. Einer Satzungsänderung hatte das Landesversicherungsamt bis dahin nicht zugestimmt. Da jedoch das Bundesversicherungsamt, das für die Satzungs genehmigung bundesunmittelbarer Krankenkassen zuständig ist, die von der BKK angestrebte Satzungsänderung den Ersatzkassen, aber auch der Düsseldorfer Betriebskrankenkasse genehmigt hatte, führte dies zu einer nicht vertretbaren Wettbewerbsverzerrung. Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat sich das Landesversicherungsamt in Essen schließlich bereit erklärt, die von der BKK angestrebte Satzungsregelung zu genehmigen.

Wenn die BKK nun ihre Satzung ändert, wird die Ehefrau des Petenten zukünftig einen wesentlich niedrigeren Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung zahlen müssen, der dann allein nach der Höhe ihrer Witwenrente berechnet wird.

Versorgungslücke

Mit seiner Eingabe beklagte sich der Petent darüber, daß ihm der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband die Zahlung der Waisenrente für die sogenannte Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten, und zwar für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1995 abgelehnt hat. Er fand zwar die Begründung einleuchtend, die Regelung an sich für den Betroffenen jedoch nicht sinnvoll, weil hierdurch eine Versorgungslücke entsteht. Er wies auch darauf hin, daß sowohl die Rentenversicherungsträger als auch die Kindergeldkasse anders verfahren.

In diesem Zusammenhang bemängelt der Petent jedoch, daß die LVA die Waisenrente aus der Unfallversicherung auch für die Monate August und September 1995 auf die Waisenrente angerechnet hat, obwohl diese ab 1. August 1995 nicht mehr gezahlt worden ist. Des weiteren ist der Petent der Ansicht, daß ihm die Waisenrente der LVA bis Ende Oktober hätte gezahlt werden müssen, da er den Zivildienst erst am 4. Oktober 1995 angetreten hat.

Die Überprüfung hat bei der LVA dazu geführt, daß dem Petenten die Waisenrente für den Monat Oktober 1995 gezahlt worden ist. Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband hat dem Petenten ebenfalls rückwirkend für die Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1995 eine Unfallrente gewährt. Dadurch ist im nachhinein die Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung auf die Waisenrente zu Recht erfolgt. Dem Anliegen des Petenten ist damit in vollem Umfang entsprochen worden.

PVC-Anhörung Teil II: Ende der Wiederverwertung bei Verzicht auf Werkstoff?

Gewerkschaften fürchten Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen

Für die unterschiedlichsten Rohrsysteme setzt die Firma Thermoconcept im münsterländischen Emsdetten den Werkstoff PVC-C ein, weil dieses Material hohe Drücke und Temperaturen von 100 Grad Celsius aushalten kann und dabei absolut gasdicht ist. Als Sprecher des kunststoffverarbeitenden Betriebs mit 400 Mitarbeitern betonte Thomas Fehlings, PVC-C sei zugleich Massen- und High-Tech-Werkstoff und könne breit eingesetzt werden: Von Warm- und Kaltwasserleitungen in Krankenhäusern, über Heizungssysteme und Sprinkleranlagen bis hin zur sich rasant entwickelnden Verwendung im Schiffbau und Flugzeugbereich. Das bei PVC noch weitgehend offene Recyclingproblem sei bei PVC-C gelöst, erklärte Fehlging mit Hinweis auf eine 100prozentige Recyclingquote seines Unternehmens, das seit Beginn vor neun Jahren den Kunden 55 Pfennig pro Kilogramm frachtfrei für Rohrabfälle zahle. Wichtig sei vor allem, daß nur bei PVC-C Highrecycling möglich sei, dabei würden Baustellenrecyclate aufbereitet und für den Hochleistungsbereich eingesetzt; so könnten aus ehemaligen Trinkwasserleitungen Heizungsrohrsysteme hergestellt werden. Der Sprecher sagte aufgrund der günstigen Ökobilanz, die andere, vor allem metallische Werkstoffe für Leitungen weit in den Schatten stelle, große Auswirkungen auf das ökologische Bauen voraus, das vor allem im Industriebereich nur mit Hilfe von PVC möglich sei. PVC-C-Systeme seien ökologisch besser, zeichneten sich durch längere Haltbarkeit und geringere Kosten aus und böten mehr Hygiene. Der Ersatz durch andere Stoffe sei daher nicht wünschenswert — im Gegenteil, dabei komme man oft nur „vom Regen in die Traufe“. Der Umweltbeauftragte der Firma HT Troplast in Troisdorf, Dr. Volker Hoffmann, bezifferte den Anteil von Recyclat an zweischichtigen Bodenbelägen aus PVC auf bis zu 50 Prozent, bei Verwendung von farbreinem Recyclat seien 70 Prozent denkbar. Das setze aber für die Unternehmen voraus, daß recylathaltige und recylatfreie PVC-Bauprodukte in die Märkte verkauft werden können: Verschlössen sich Institutionen oder Organisationen dem Kauf von PVC-Bauprodukten, dürften sie auch nicht weiter die Verwertung ihrer Alt-PVC-Bauprodukte von den Herstellern erwarten. Der von interessierter Seite fälschlicherweise als krebserregend eingestufte Weichmacher DEHP sei bei Platten und Bodenbelägen fest in den Kunststoff eingebaut und darum nicht bioverfügbar. Gutachterliche Äußerungen ergäben die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Weich-PVC-Bodenbelägen, erklärte Hoffmann, der nachdrücklich zum Kauf recylathaltiger Produkte aufrief und der Chlorchemie eine führende Rolle bei der Entwicklung innovativer und

Die Produktion und Verwendung von PVC (Polyvinylchlorid) in Nordrhein-Westfalen und ihre Bedeutung für Arbeit und Umwelt war Thema einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Klaus Strehl (SPD). — Wir setzen damit die Berichterstattung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ auf Seite 10 fort.

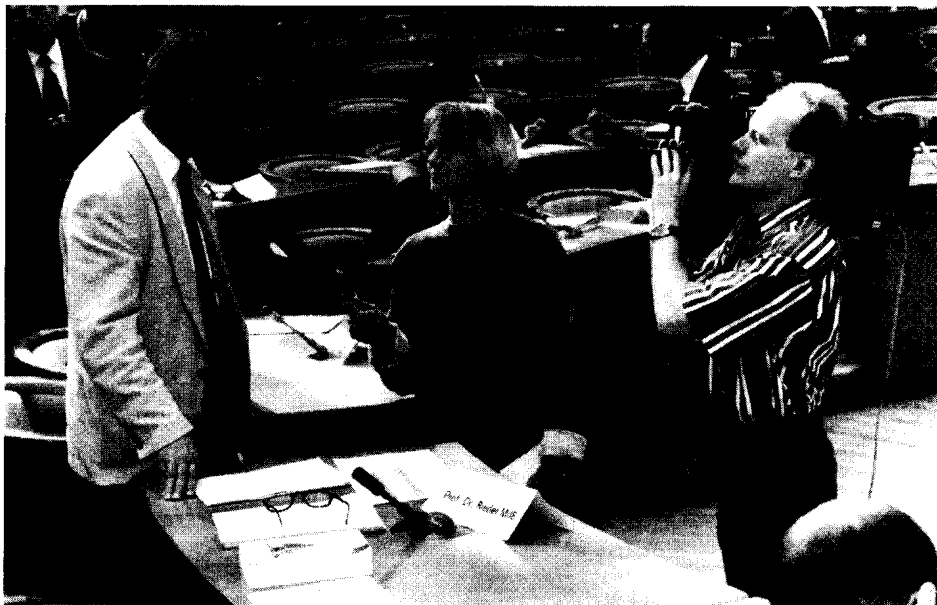
zukunftsgerichteter Technologien voraussetzte.

Mit den großen Werken von Bayer in Uerdingen, Leverkusen und Dormagen, von Hüls in Marl und Solvay in Rheinberg nehme die chemische Industrie in NRW eine herausragende Stellung ein; im Land werde ein Viertel der Umsätze der deutschen Industrie erwirtschaftet: Wenn man dieses Verhältnis für die nordrhein-westfälische Grundstoff- und Chlorchemie ansetze, dann würden hier pro Jahr 750 000 Tonnen Chlor hergestellt. Bei einem Umsatz der gesamten chemischen Industrie in NRW von 70 Milliarden entfielen bei einem 60prozentigen Anteil der Chlorchemie rund 42 Milliarden Mark auf diesen Zweig. Den arbeitsmarktpolitischen Rang der Chlorchemie im Lande unterstreiche die Tatsache, daß in dieser Branche 43 000 Beschäftigte gezählt würden; an den 1,7 Millionen Arbeitnehmern im verar-

beitungsquote bei über 80 Prozent nach seiner Schätzung.

Als Experte für die Verbrennung von Hausmüll berichtet Dr. Vehlow vom Forschungszentrum Technik und Umwelt in Karlsruhe von Experimenten über das Verhalten von Kunststoffabfall aus dem Hausmüll in Verbrennungsanlagen. Die Experimente in der Testanlage hätten sich vor allem auf die HCL, Dioxin und Furan bezogen. HCL entstehe in höherem Maße, aber ohne daß die Anlage „herausgefordert“ worden sei. Das aufgetretene Korrosionsproblem sei ohne Auswirkung auf die Emissionen geblieben. Zusätzliche Dioxine seien nicht festgestellt worden, „außer den üblichen Mengen bei der Hausmüllverbrennung“. Selbst bei der Einbringung von Kupferstaub in die kontrollierte Verbrennung seien keine Veränderungen festzustellen gewesen.

Dr. Eckhard Plinke von der Prognos Consult relativierte die bisher ausgesprochenen Warnungen vor einem Verzicht auf PVC: In einem solchen Fall ginge nicht die gesamte Chlorchemie „den Bach hinunter“. Es gebe genügend Substitutionsprodukte, die Chlorchemie sei innovativ genug, um eine solches Problem zu vermeiden, erklärte der Sprecher und fügte an, aus ökologischer Sicht sei ein solcher Verzicht nicht ohne weiteres erforderlich. Statt pauschaler Antworten mahnte Plinke die gründliche Dis-



Auf großes öffentliches Interesse stieß die Landtagsanhörung in Sachen PVC: Hier richten sich Kamera und Mikrophon auf einen, der den Werkstoff für den bestuntersuchten hielt und sich Überraschungen dieses Materials nicht mehr vorstellen konnte, den CDU-Bundestagsabgeordneten Professor Dr. Norbert Rieder.

Foto: Schälte

beitenden Gewerbe habe die Chlorchemie einen Anteil von 2,5 Prozent. Diese Daten nannte Dr.-Ing. Heinz Breuer vom Forschungsinstitut Kunststoff und Recycling. Sein Urteil nach 30 Jahren Produkterfahrung: PVC sei bei fachgerechter Anwendung für Menschen und Umwelt „völlig ungefährlich“. Die Wiederverwertung von langlebigen PVC-Produkten habe heute einen Stand erreicht, „der beispielhaft ist in der praktischen Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft“. Die bekannten Recyclingmodellprojekte bei Fensterrahmen und Fußböden arbeiteten bereits rentabel; hier liege die technisch erreichbare Wiederverwer-

kussion aller Beteiligten, von Kritikern und Befürwortern, über Sinn und Verzichtbarkeit in bestimmten Anwendungsfeldern von PVC an. Wobei der Prognos-Vertreter darauf Wert legte, daß es um Teilbereiche gehe und bei aller Wiederverwertung nach der Nutzungsphase es besser wäre, die Nutzungsphase zu verlängern; das Recycling könne erst am Ende stehen. „Damit hätten wir eines der Probleme der Chlorchemie schon hinter uns“, schloß Plinke.

Professor Dr.-Ing. Jürgen Starnick von der Technischen Universität Berlin stellte fest, PVC habe sich im Baubereich (60 Prozent

(Fortsetzung Seite 12)

Gleichwertigkeit...

(Fortsetzung von Seite 3)

diesem Kontext unumgänglich, einer abgeschlossenen Berufsausbildung einen höheren Bildungsabschluß zuzuerkennen, zumindest die Fachhochschulreife. Bedenken meldete Weibert gegen den weiterbildenden Auftrag der beruflichen Schule an; angesichts der beschränkten Ressourcen sollte sie sich auf ihren dualen Berufsbildungsauftrag beschränken.

„Weiterbildung ist Aufgabe der Wirtschaft“, formulierte Hugo Kückler vom Westdeutschen Handwerkskammertag. Er warnte davor, über die Schule als Haus des Lernens zu sprechen, ohne sich über Grund und Boden, der sie trägt, Gedanken zu machen. An der betrieblichen Ausbildung sei festzuhalten, „unsere qualifizierte Berufsausbildung bewegt sich auf hohem Niveau“, meinte der Sprecher und forderte, es müsse Schluß sein mit dem Eindruck, die berufliche Bildung sei ein Buch mit sieben Siegeln und ein verschlungener Weg im Gegensatz zu der eingängigen Formel Schule – Abitur – Studium. Die beruflichen Alternativen müßten klar und überschaubar werden und mit klaren Aufstiegswegen verbunden sein. Bei einer Zusammenführung warnte Kückler vor einem Überwiegen der schulischen Inhalte und sah in 14 verbindlichen Wochenstunden – die zwei zusätzlichen bedeuteten zwei weitere Wochen Betriebsabwesenheit des Auszubildenden im Jahr – einen „Affront“, der gerade in Zeiten geringer werdender Ausbildungsbereitschaft zu Buche schlage. „Die Kosten der Ausbildung laufen den Betrieben davon. Das muß geändert werden.“ Klaus Hebborn vom Städtetag NRW legte bei der Zusammenführung Wert auf einen schulrechtlichen Rahmen, der den Schulen und ihren Trägern individuelle Lösungen erlaube: „Die jeweilige Ausgestaltung des beruflichen Bildungswesens vor Ort soll auf kommunaler Ebene entschieden und festgelegt werden können.“ Der Gesichtspunkt der Kostenneutralität dürfe nicht nur für das Land, sondern müsse auch für die Kommunen gelten. Im übrigen aber begrüße sein Verband grundsätzlich die geplante Zusammenführung. Einen anderen Gesichtspunkt erwähnte der 1. Beigeordnete Schumacher vom Landkreistag NRW: Jeder Schüler-



Der dänische Bauminister Ole Lovig Simonsen (l.) hat mit einer Abordnung den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) empfangen worden. An der Runde nahm auch der Minister für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael Vesper (GRÜNE, r.), teil.

transport – im Zuge der überörtlichen Kooperation werde dies infolge der stärker berufsfeldübergreifenden Organisation des Unterrichts zunehmen – führe dazu, daß wegen des Zeitaufwands der Schüler in Beruf und Betrieb weniger zur Verfügung stehe; das sollte man im Auge behalten. Er verwies zudem auf die Unterschiede hin, die zwischen Ballungsraum und ländlichem Raum bestünden, wo die Ortsnähe des Angebots sicherzustellen sei – die sei genauso wichtig wie die wünschenswerte Steigerung von Attraktivität und Differenzierung des Bildungsangebotes. Auch Schumacher meldete Vorbehalte gegen die behauptete Kostenneutralität der Reform an. Gösta Thomas von der Kollegschule Kuni-berg in Recklinghausen erhob die Forderung nach einem System vernetzter Bildungsgänge mit höchstmöglicher Durchlässigkeit. Ohne Zeitverlust und Umwege müßten nach dem Durchlaufen einer Berufsausbildung der Erwerb der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife möglich sein. Thomas erhob die Forderung, den Bezug zur Weiterqualifizierung insgesamt zu verstärken und versprach sich von einem „intelligenten Mix von Schulorganisation und unterrichtlichen Maßnahmen“ mehr

Freude am Unterricht und langfristig auch Kostensenkungen. Den Streit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung kommentierte er mit der Forderung, die Schule „berufsfähig“ zu machen.

Hans-Joachim Olberg von der Deutschen Vereinigung für politische Bildung wollte das Lernen im beruflichen Bildungsgang nicht auf bloßes Fächerlernen beschränkt wissen; hier müßten die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit und die persönliche Kompetenz des Schülers weiterentwickelt werden. Diese Verknüpfung werde auch in der Wirtschaft gesehen und in ihren Bildungsmaßnahmen betrieben.

Josef Schneider aus Oberhausen, Leiter einer „Bündelschule in Ballungsraumnähe“, wie er sich vorstellte, machte aus seinen 40 Jahren Schulpraxis den Abgeordneten Mut: Die Zusammenführung Berufsschule/Kollegschule sei überfällig. Im zusammengeführten System sollte ein Schritt nach dem anderen gemacht werden. Zusammenarbeit sei auf allen Ebenen erforderlich, nur sei jetzt Eile geboten. Die Reform, so Schneider, sei so „kostenneutral wie die Wiedervereinigung“, wenn sie nicht bloß darin bestehen solle, daß an den Schulen nur die Schilder ausgetauscht würden.

PVC-Hearing...

(Fortsetzung von Seite 11)

seines Einsatzes) sehr bewährt. Einer seiner Vorteile sei die Langlebigkeit und die damit verbundene Begrenzung des Stroms. Bei den Emissionen stamme die eigentliche Belastung nicht aus der Produktion, sondern aus dem Energiebereich; die Prozeßemissionen seien dagegen vernachlässigbar. Durch Verzicht auf PVC ergäben sich bei den Ersatzstoffen keine Verbesserungen. Für die wichtigsten PVC-Einsatzgebiete gebe es bereits Rücknahmeangebote und Rücknahmesysteme zur Wiederverwertung. Bei einem weiteren Ausbau könnten so PVC-Abfälle von Rohren und Fensterprofilen nahezu vollständig recycelt werden, nicht jedoch Abfälle von Kabelummantelungen, Verpackungen und Kinderspielzeug. Die Menge der im Jahr 2010 anfallenden PVC-Abfälle schätzte Starnick auf weniger als 50 000 Tonnen.

Von der Industriegewerkschaft Chemie-Pa-

pier-Keramik schätzte Waldemar Bahr, daß der Verzicht auf PVC – ohne daß der Staat eingreife oder verbiete – keine größeren Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben würde, da sich diese Umstellung schrittweise und durch gegenseitige Arbeitsplatzkompensation vollziehen würde. Wenn es aber durch staatlichen Eingriff zu einer erzwungenen Substitution käme, dann wären kurzfristig einzelne Standorte, etwa Solvay in Rheinberg, „verheerend“ betroffen. Auch das bis zu 100prozentige Recyceln von PVC würde zwar bedeuten, daß der Anteil des „Frisch-PVC“ deutlich zurückgehe, aber nicht eingestellt werde. Dann würden die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze regional zwar sehr bedeutsam, aber nicht schlagartig und darum beherrschbar. Frank Schmidt von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff machte darauf aufmerksam, daß auch durch einen verstärkten PVC-Einsatz ständig Arbeitsplätze auf der Strecke bleiben. Zum einen verlagere die Chemiein-

dustrie massiv Arbeitsplätze, darunter gerade auch solche der PVC-Produktion, ins Ausland; zum anderen habe die Verdrängung des Holzfensters (sein Marktanteil sei von 38 Ende der 80er Jahre auf jetzt gerade noch 29 Prozent gesunken) zu einem massiven Arbeitsplatzabbau bei Holzfensterherstellern geführt, den die geringfügigen Zuwächse im Kunststoffensterbereich nicht kompensiert hätten. So führe die Entscheidung öffentlicher Bauauftraggeber für wartungsärmere Kunststoffenster dazu, „daß der landes- oder gemeindeeigene Forst gleichzeitig unter fehlenden Holzabsatz leidet und Defizite verursacht“.

Der Chemieexperte des BUNDES, Lenius, schließlich hielt ein PVC-Verbot im Licht des verhängnisvollen Großbrands auf dem Düsseldorf Flughafen für überfällig; es gebe genügend Ersatzprodukte. Nach einer Übersicht der Umweltschutzorganisation Greenpeace seien längst chlor- und halogenfreie Kabel auf dem Markt.

Verordnungen zum Landespflegegesetz im Kreuzfeuer der Meinungen

Einen Beitrag zur problemorientierten Lösung der offenen Fragen, der sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, erhoffte sich Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (SPD) von der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. Mai. In ihrem Mittelpunkt standen die vier Rechtsverordnungen, die die Landesregierung zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes in Nordrhein Westfalen in Entwürfen inzwischen vorgelegt hat. Mit Hilfe der Entwürfe solle, so Champignon weiter, das Landespflegegesetz (PFG NW) auf unbürokratische und wenig Verwaltungsaufwand erfordernde Weise zügig umgesetzt werden können.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande, Günther Barenhoff, erachtete in der Frage der kommunalen Pflegebedarfsplanung (Verordnung 1) die Aufstellung von Grundsätzen und Empfehlungen als Hilfe zur Aufstellung kommunaler Bedarfspläne; landesweite Standards seien auch zur Wahrung der Einheitlichkeit im Lande erforderlich. Nur so sei die gleichmäßige Versorgung mit Pflegeleistungen zu erreichen, betonte Barenhoff, der in diesem Zusammenhang verlangte, daß die Beteiligung der Wohlfahrtsverbände in den Pflegekonferenzen (mit landesweit einheitlicher Geschäftsordnung/Satzung) ausreichend sichergestellt sein müsse. Was die Förderung ambulanter Pflegedienste (Verordnung 2) anbetreffe, so sollte die Pauschalförderung der Investitionskosten rückwirkend ab Jahresbeginn 1996 einsetzen und „auf keinen Fall“ über die zweite Jahreshälfte hinweggeschoben werden. Die Förderhöhe von 4,20 Mark pro Leistungsstunde sei bei zehn Pflegekräften in einer Einrichtung zu knapp bemessen, der Sprecher bezifferte hier den Bedarf auf rund sechs Mark; die Pauschale sei zudem jährlich an die Kostenentwicklung anzupassen. Dieselbe Forderung sei an die Investitionsförderung bei teil- und vollstationären Einrichtungen (Verordnung 3) zu richten, während die Förderhöhe in diesem Bereich von seinem Verband nicht beanstandet werde. Allerdings sei darauf zu achten, daß notwendige Investitionsmaßnahmen durch die Verordnung nicht blockiert würden. „Sehr viel Zustimmung“ schließlich signalisierte Barenhoff zum Pflegegeld (Verordnung 4). So sollte bei der Ausgestaltung deutlich werden, daß es sich hier um eine landesspezifische Spezialförderung und nicht um Sozialhilfe handelt. Dazu könnten der Selbstbehalt von 100 Mark und die Nichtanwendung bestimmter sozialhilferechtlicher Bestimmungen wie das Unterbleiben der Heranziehung von Angehörigen beitragen.

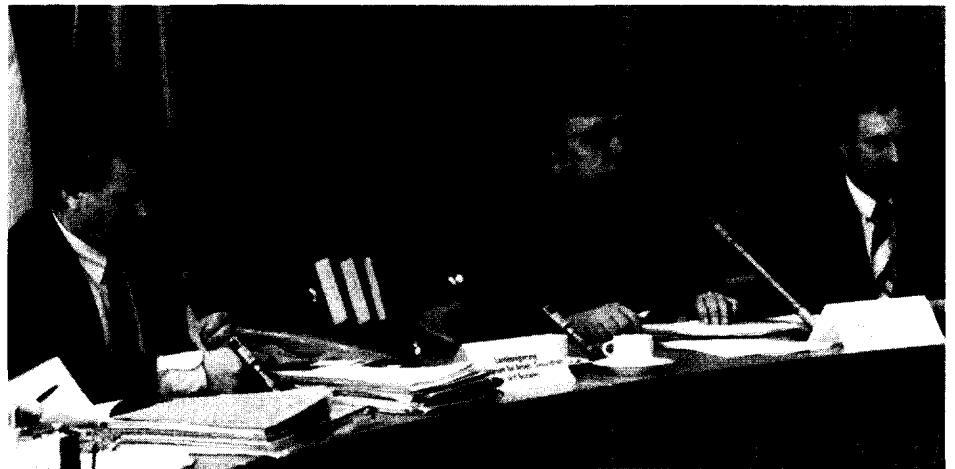
Als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hielt Beigeordneter Josef Mauss unter Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung die Aufstellung von Satzungen für die Pflegebedarfsplanung für nicht hilfreich: Jede Stadt solle selbst das förmliche Verfahren festlegen können. Was die vom Land zur Verfügung gestellte Planungshilfe angehe, so seien Städte und Kreise bereit, „an ihrer Weiterentwicklung mitzuarbeiten“. Das Land sollte für Einrichtungen keine Richtgrößen vorgeben, sondern auch dies den Kommunen überlassen: „Bei der stationären Pflege sollte allein der Bedarf für einen überschaubaren Einzugsbereich entscheidend sein“, stellte der Sprecher fest und schlug vor, die Frist für die Vorlage von Pflegebedarfsplänen um ein halbes Jahr zu verschieben. Als „völlig übersetzt“ kritisierten die Kommunalen Spitzenverbände die Pauschale von 4,20 Mark, andere Bundesländer kämen bei der ambulanten Pflege mit viel weniger aus; einen Wert

von 2,20 Mark hielt er für völlig ausreichend. Mauss wandte sich ferner gegen die „Spitzabrechnung“ von Investitionskosten: Das erfordere einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Er hielt zudem den Selbstbehalt von 100 Mark bei Pflegegeld für nicht erforderlich, da bei der Ermittlung des Pflegegelds die Grundsätze des Bundessozialhilfegesetzes zugrundegelegt würden.

Als Vertreter der beiden Landschaftsverbände verlangte Dr. Fritz Baur, in Paragraph 2 Absatz 1 der Verordnung zu den kommunalen Pflegebedarfsplänen nicht generell von „pflegebedürftigen Personen“ zu sprechen, sondern ausdrücklich auch pflegebedürftige Behinderte einzubeziehen. Er zog in Zweifel, ob eine Investitionsförderung im Pflegebereich überhaupt erforderlich sei; 4,20 Mark jedenfalls seien zu hoch, mit 2,20 Mark sei auch auszukommen. „Sehr sinnvoll“ sei dagegen die vorgesehene Pauschalförderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vollstationärer Einrichtungen; hier

Private Träger befürchten Benachteiligungen

hohe Bagatellgrenzen bei der Investitionsförderung zwingen zu teuren Investitionen, und die Orientierung der Förderung an der ortsüblichen Vergleichsmiete lasse die Besonderheit von Pflegeeinrichtungen außer acht. Für die bei der Beantragung von Pflegegeld entstehenden Verwaltungskosten sollten die Träger eine Pauschale von fünf Prozent des Pflegegelds vom Kostenträger erhalten. Die Beschränkung auf Bewohner, die bei Antrag ihren Wohnsitz in NRW haben, führe besonders in grenznahen Gebieten zu Härten und behindere die familiennahe Betreuung. Hans-Jörg Esmeier vom Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfen NRW wandte sich bei der Investitionsförderung im stationären Bereich gegen die in seinen Augen gleich zweifache Ungleichbehandlung freigemeinnütziger und privater Träger. Das wiederum setze sich in der Benachteiligung der jeweiligen Bewohner solcher Einrichtungen fort, die auch durch das Pflegegeld nicht aufzufangen sei. Das alles widerspreche der



Flankiert vom Ausschußassistenten (r.) und dem Vertreter der Landesregierung (l.) begrüßte Ausschußvorsitzender Bodo Champignon (M.) die zur Anhörung geladenen Sachverständigen.
Foto: Schälte

sollten die in der Verordnung genannten Zahlen aber kritisch überprüft werden, etwa die Nettogrundrißfläche von 50 Quadratmetern. Die beim Pflegegeld getroffene Regelung sei nach Ansicht der beiden Landschaftsverbände die richtige Lösung, wenn auch einiges zu weit gegriffen erscheine, etwa beim Selbstbehalt oder beim Verzicht auf den Vermögenseinsatz — beides sei zu überdenken.

Gudrun Epp, nordrhein-westfälische Regionalbeauftragte des Bundesverbands privater Alten- und Pflegeheime und soziale Dienste, bemängelte „viel zu hohe Platzzahlvorgaben“ in Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege und für den stationären Bereich. Das laufe einer wohnortnahen Versorgung zuwider, vor allem in kleineren Gemeinden; hier sollte verstärkt nach regionalen Gegebenheiten differenziert werden. Für den ambulanten Bereich gebe es keine solche Größenordnung. Bedenklich sei aus ihrer Sicht auch der „absolute Vorrang“ der Teil- und Kurzzeitpflege vor stationären Einrichtungen; die Nachfrage jedenfalls rechtfertige diesen Vorrang nicht. Zu

verlangten Gleichrangigkeit der beiden Trägergruppen. So sei eine Investitionsförderung nur für Einrichtungen vorgesehen, die nach dem 30. Juni 1996 in Betrieb gehen. Wenn eine Einrichtung durch Zuschüsse gefördert werde, sehe sich der Pflegebedürftige erheblich besser gestellt als der Bewohner einer privaten Einrichtung, die ihre Investitionskosten voll tragen müsse. Dadurch ergäben sich strukturelle Wettbewerbsnachteile zwischen geförderten und nicht geförderten Einrichtungen, die nicht zu kompensieren seien. Und die Pflegebedürftigen zöge es in Einrichtungen, die nur geringe Investitionskosten in Rechnung stellten; dabei würden Abstriche in der Pflege in Kauf genommen, da sich die monatliche Belastung für den Pflegebedürftigen günstiger darstelle.

SPD-Fraktion**Ein Risikofaktor für den Wirtschaftsstandort**

„Bundeswirtschaftsminister Rexrodt ist einer der größten Risikofaktoren für den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen und Deutschland.“ Mit diesen Worten reagierte der SPD-Fraktionsvorsitzende im nordrhein-westfälischen Landtag, Klaus Matthiesen, auf die These Rexrodts, die deutsche Kohle habe keine Zukunft mehr (WAZ vom 19. Mai 1996). Richtig sei, daß ohne deutsche Kohle der Industriestandort NRW und Deutschland schweren Schaden nehmen werde, erwiderte Matthiesen.

Deutsche Bergbautechnik sei weltweit ein Exportschlager. Moderne Kohlekraftwerke deutschen Standards sicherten Tausende Arbeitsplätze im Anlagenbau ebenso wie die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit dieses Industriezweiges auf dem Weltmarkt. Gerade dafür gebe es wachsende Nachfrage, unterstrich Klaus Matthiesen. Alles das nehme der Bundeswirtschaftsminister offenbar nicht zur Kenntnis.

Niemand, nicht einmal die zuständige Gewerkschaft, bezweifle, daß der heimische Steinkohlebergbau vor weiteren schweren Anpassungsprozessen stehe. Aber jeder, der auch nur eine Sekunde lang seine ideologischen Scheuklappen ablege, erkenne sofort, daß der Standort Deutschland auch in Zukunft auf einen funktionierenden deutschen Bergbau angewiesen sei. Wer noch immer nicht wisse, was es bedeute, ganze Industriezweige kaputtzumachen, der solle seinen Blick auf die ostdeutschen Bundesländer lenken, forderte Matthiesen. „Dort kann man sehen, was passiert, bevor man weiß, was an Neuem entstehen könnte“, sagte der SPD-Fraktionschef.

★

Nach einem Besuch von Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion im Landeskriminalamt Düsseldorf erklärte ihr innenpolitischer Sprecher Stefan Frechen:

„Die Kriminalität in Nordrhein-Westfalen ist 1995 nur geringfügig gestiegen. Zudem hat sich die Aufklärungsquote von Verbrechen in einigen Bereichen stark erhöht. Trotzdem hat sich das Sicherheitsgefühl der Bürger unseres Landes weiter verschlechtert. Weil der Verbrechensbekämpfung des Landeskriminalamtes deshalb keine besondere Bedeutung zukommt, muß alles getan werden, um seine Arbeit zu unterstützen. Nur dann, wenn die Polizei der technischen Hochrüstung vor allem der organisierten und internationalen Kriminalität wirksame Vorbeugungs- und Aufklärungsmittel entgegenzusetzen kann, ist die erfolgreiche Verbrechensbekämpfung zum Schutz unserer Bürger sichergestellt.“

Das Land hat in den letzten vier Jahren über 130 Millionen Mark für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnik der Polizei zur Verfügung gestellt. So ist das Landeskriminalamt mit einem hochentwickelten Personenidentifizierungssystem ausgestattet worden. Keine Mark, die wir für den verbesserten Schutz unserer Bürger vor Gewalt und Verbrechen durch die Polizei ausgeben, ist verschwendet.“

CDU-Fraktion**Land soll Tagesmütter und -väter mehr fördern**

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter verstärkt zu fördern. „Tagespflege ist auch bis Ende 1998 ein gleichwertiges Betreuungs- und Förderangebot zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in NRW, erklärte dazu der familienpolitische Sprecher Antonius Rösenberg. „Trotz einer 1991 vom Landtag beschlossenen Aufforderung hat die Landesregierung bislang nichts unternommen, um zum Beispiel Vergütung und soziale Absicherung, versicherungs- und arbeitsrechtliche Fragen, Fortbildung und Qualifizierung sowie Grundsätze der Aufsicht und Beratung durch die Jugendämter zu regeln.“

Er warte von der rot-grünen Landesregierung umgehend die Vorlage eines Gesetzesentwurfes, der diese Fragen kläre, sagte der CDU-Politiker weiter. „Diese fehlende landespolitische Begleitung, die in anderen Bundesländern längst verabschiedet ist, hat dazu geführt, daß das Tagespflegeangebot von Kommune zu Kommune große Unterschiede aufweist. In einigen Jugendamtsbezirken gibt es eine ausreichende Zahl von qualifizierten Plätzen der Tagespflege. In anderen Bezirken fehlen Tagesmütter und -väter oder sie sind nur über den ‚grauen Markt‘ zu bekommen.“

Dabei sei die Tagespflege ein durchaus angemessenes Angebot zur Förderung von Kindern, betonte Rösenberg. Zwar könne sie nicht generell den Kindergarten mit seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag ersetzen. Aber sie sei dennoch ein gleichberechtigtes Leistungsangebot, das die Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern sichert, die Angebotsvielfalt stärkt, kostengünstig und flexibel ist. „Neben dem Elternbeitrag und der Förderung durch die Kommunen hält die CDU eine finanzielle Beteiligung des Landes für notwendig.“

★

Stoiber-Forderung die Nagelprobe für NRW-Ministerpräsident Rau

Nach der jüngsten Forderung des bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, daß der Bundesrat am 24. Mai endgültig über einen Umzug nach Berlin entscheiden soll, erwartet die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi von Ministerpräsident Rau, daß er „seine ganze Reputation, die er in der SPD hat, in die Waagschale wirft, um die Länderkammer wie beschlossen in Bonn zu belassen“. Rau habe sich zwar in der Vergangenheit immer wieder für den Bonner Standort ausgesprochen, ohne jedoch auch entsprechend zu handeln, erklärte die CDU-Politikerin. „Die Stoiber-Forderung ist nun für Rau die Nagelprobe, ob sein Wort im Konzert der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten noch Gewicht hat oder ob er in der Partei isoliert ist.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Die GRÜNEN-Fraktion**Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen**

Das Ziel, die Menschen am Flughafen vom Nachtfluglärm zu entlasten, wird weiterverfolgt. Deshalb müssen effektive Maßnahmen zur Lärmreduzierung mit dem Koalitionspartner und dem Minister ausgehandelt werden. Auf Unverständnis stieß in diesem Zusammenhang die starre Haltung der SPD, die in dem Fraktionsbeschuß von letzter Woche nur Altbekanntes verabschiedete und damit eine Position einnahm, die konstruktive Verhandlungen nicht gerade befördert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht sich in diesem Punkt als der kreativere Partner: Es wurden keine Einzelforderungen, sondern eine Reihe von Zielen beschlossen, die Grundlage für die noch anstehenden Verhandlungen sind.

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich im Koalitionsvertrag in bezug auf den Nachtflug beim Flughafen Köln/Bonn darauf verpflichtet, „die Belastung der Anwohner durch die nächtlichen Frachtflugzeuge soweit wie möglich zu reduzieren. Allerdings darf es nicht zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze bei den Logistikunternehmen kommen.“

Durch die Berichterstattung über die Landtagsdebatte am 9. Mai 1996 ist der öffentliche Eindruck entstanden, daß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kernruhezeit aufgegeben hätten, ohne daß gleichzeitig konkrete überprüfbare, gleichwertige Maßnahmen zur Lärmreduzierung erreicht werden konnten.

Basis der aktuellen Verhandlungen in der Koalition bleibt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiterhin die Koalitionsvereinbarung, die innerhalb der bis zum Jahr 2002 geltenden Nachtflugregelung eine maximale Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Lärmreduzierung vorsieht.

Deshalb ist es unser Ziel, durch ein Bündel von Maßnahmen aktiven und passiven Lärmschutzes in dieser Legislaturperiode zu einer meßbaren Reduzierung der nächtlichen Lärmbelastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu kommen.

Eine Verlängerung der jetzigen bis 2002 geltenden Regelung ist durch den Koalitionsvertrag nicht abgedeckt. Bevor die Nachtflugregelung verlängert wird, muß daher sowohl über die Dauer der Verlängerung als auch über die Vertragsbedingungen (insbesondere Art und Umfang der zulässigen Nachtflüge) Einvernehmen zwischen den Koalitionspartnern hergestellt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit dem Koalitionspartner eine Lärmreduzierungsstrategie entwickeln.

Die Fraktion verfolgt im wesentlichen folgende Ziele:

- Die Definition von konkreten, überprüfbaren, mit Zeitvorgaben versehener Lärmreduzierungen.
- Vereinbarungen durchgreifender Revisionsklauseln insbesondere in den Fall von einschlägigen Gerichtsentscheidungen und für den Fall der Nichteinhaltung von Lärmreduzierungsmaßnahmen.
- Generelles Verbot für Starts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr bzw. für Landungen zwischen 23.00 und 5.00 Uhr von Charter und Passagierflügen.
- Einführung erhöhter Landegebühren für die Zeit zwischen 0.00 und 4.00 Uhr.
- Einführung einer wirkungsvollen Abflugkontrolle nach dem Schiphof-Modell.
- Bestimmungen zur Anpassung der Fluggeräte an den jeweiligen Stand der Technik.
- Die Nichtverteilung der durch den TNT-Weggang freiwerdenden Slots.
- Eine Begrenzung der Lärm- und Schadstoffemissionen.

Leser schreiben...*

Eisenbahnen

(„Landtag intern“ Nr. 7/1996, Leserbrief unter der Überschrift „Vorbild Holland“ zum Bahnverkehr)

„Mir fällt immer öfter auf, daß die Niederlande hier in rosigen Farben geschildert werden. Dies tat auch [redacted] in seinem Leserbrief „Vorbild Holland“. Er behauptet, in den Niederlanden gebe es weder Raucherabteile, keinen Unterschied zwischen 1. und 2. Klasse und nur noch moderne Züge.

Das ist falsch. Wir benutzen regelmäßig die NS, deren „Takt-Fahrpläne“ wir schätzen, und freuen uns über Raucher- und Nichtraucher-Abteile, sehen, daß Manager oder wer auch immer, in die 1. Klasse einsteigen, und müssen auch häufig in 30 Jahre alten Zügen reisen.

So ist es zumindest in Venlo. Aber vielleicht zählt Herr de Vries Venlo nicht zu Holland. Aber auch in Rotterdam und Dordrecht sehe ich Raucher- und Nichtraucherabteile, 1. und 2. Klasse-Abteile und alte Züge.

Leider „dünn“ auch die NS den Fahrplan aus, bedient ländliche Gebiete mit weniger Zugdichte.

Ich sehe viele Parallelen zwischen der Bahn AG und der NS. Beide sparen zu Lasten des ländlichen Raumes.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten).

★

Rainer Wittmann, Ministerialrat, ist neuer Polizeipräsident von Düsseldorf. Wittmann, der vor 30 Jahren die Landeshauptstadt als einfacher Schutzpolizist kennengelernt hat, war zuletzt Protokollchef der Landesregierung. Er hat die Nachfolge von **Professor Dr. Hans Friedrich Liskens** angetreten, der 15 Jahre das Amt innehatte und von Innenminister **Franz-Josef Knioia** in den Ruhestand verabschiedet worden ist.

★

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.

Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,

Postfach 101143, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),

Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 8 84 23 03,

8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX

8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher

des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Par-

lamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt

MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;

Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvor-

stands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;

Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine

Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-

lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (0211) 3 86 36 26

ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Ursula Bolte (SPD)

In der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen ist es ein Vorgang ohne Beispiel, daß jemand aus dem Vorsitzendenamt eines Landschaftsverbands in den Landtag gewählt worden ist. Bei Ursula Bolte aus Steinhagen war es der Fall, als sie im Mai 1995 im Wahlkreis Gütersloh III für die SPD gewählt wurde und dort das Mandat des aus Altersgründen ausscheidenden früheren Kultusministers Hans Schwier gewann.

Zu Beginn des Jahres 1996 gab Ursula Bolte die Aufgabe der Vorsitzenden des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ab, die sie seit 1989 wahrgenommen hatte. Schon 1979 war sie Mitglied des Landschaftsverbands geworden. Leicht ist ihr das Ausscheiden dort nicht gefallen, denn für das sehr sachliche Klima der Zusammenarbeit in diesem Gremium hat sie auch heute nichts als Lob. Aber seit 1994 ist sie Landrätin des Kreises Gütersloh und dies sowie weitere politische Aufgaben ließen keine andere Wahl, wenn sie das Landtagsmandat voll wahrnehmen wollte. Ohnehin ist sie von morgens früh bis abends spät tätig – „und in der Regel auch an Wochenenden“.

Schon durch ihr Elternhaus ist Ursula Bolte in politisches Engagement hineingewachsen. „Anders als bei Gleichaltrigen wurde bei uns zu Hause immer über Politik, auch über die Zeit des Nationalsozialismus diskutiert“, sagt die Landtagsabgeordnete. Das hat sie geprägt. „Für die Politik geworben hat mein Vater mich aber nicht. Das war mein damaliger Freund und heutiger Mann.“ Den äußeren Anstoß bildete ihr Auftritt bei einer Podiumsdiskussion, den sie vertretungsweise übernommen hatte. So kam es dazu, daß sie 1973 Mitglied des Kreistags Gütersloh wurde. Das war noch vor ihrem 30. Geburtstag.

Die finanzielle Lage des Elternhauses hatte Ursula Bolte den Besuch eines Gymnasiums nicht erlaubt. Damals noch hätten Schulgeld, Autofahrkarten und der Kauf der Bücher die Familie überfordert. So wurde sie Industriekauffrau und übte diesen Beruf bis 1971 aus. „Daß ich nicht zum Gymnasium gehen konnte, hat mich empfindlich getroffen“, sagt sie. „Es war für mich Anlaß, daran mitzuwirken, daß nicht das Einkommen der Eltern ausschlaggebend für die Bildungschancen der Kinder sein darf.“ In der Kommunalpolitik kam sie schnell in verantwortungsvolle Positionen. Als sie Landrätin des Kreises Gütersloh wurde, hatte sie schon 15 Jahre lang das Amt der Stellvertretenden Landrätin versehen.

„Das ist mir so wichtig, daß ich mit meinem Mandat Menschen helfen kann“, sagt Ursula Bolte. Nach der Geburt ihres ersten Kindes – sie hat einen Sohn im Alter von 25 Jahren und eine Tochter von 20 Jahren – ist sie nicht mehr in den Beruf zurückgekehrt. Die politischen Aufgaben nahmen zu. Zum Beispiel wurde sie noch zur Zeit von Ministerpräsident Heinz Kühn in den SPD-Landesausschuß NRW gewählt, dessen Vorsitzende sie seit 1982 ist. So kam sie auch in engeren Kontakt mit der Landespolitik. Zur Zeit ist dieser Landes-

ausschuß in der SPD zur Disposition gestellt. „So wie der Landesausschuß jetzt ist, muß er reformiert werden“, sagt auch seine Vorsitzende. Ohne Beschlußkompetenzen werde er in der Partei nicht ernstgenommen. Doch für eine Abschaffung des Landesausschusses ist Ursula Bolte nicht, seine Ersetzung durch jährliche Landesparteitage hält sie im Interesse der anstehenden Aufgaben für wenig effektiv und kostentreibend: „Der Landesausschuß hat 60 Mitglieder, zum Landesparteitag dagegen gehören 300 Delegierte und der Vorstand.“

Im NRW-Landtag gehört die Abgeordnete Ursula Bolte dem Ausschuß für Kommunalpolitik sowie dem Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform als ordentliches Mitglied an. „In mehr als zwei Ausschüssen kann man kaum intensiv mitarbeiten“, meint sie. Im Hauptausschuß, dem Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik sowie im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie ist sie Stellvertretendes Mitglied. Aus der Arbeit im Landtag ergeben sich manche sachlichen Berührungen zu ihrer Arbeit als Landrätin: „Im Kreis Gütersloh vollzieht sich ähnlich wie in den Städten des Reviers ein ständiger Strukturwandel. Auf Grund der Branchenvielfalt und der überwiegend mittelständischen Unternehmen haben wir jedoch bessere Chancen, den Wandel abzufangen“, betont sie. „Von den 16 früheren Brennereien meiner Heimatgemeinde Steinhagen ist nur noch eine erhalten geblieben.“ Die früheren zwei Möbelfabriken beständen beide nicht mehr, und auch in der Textilbranche habe es herbe Einbrüche gegeben.

Das Mandat als Landtagsabgeordnete ist lange Zeit ihr Ziel gewesen, gesteht Ursula Bolte. Nun wird sie es möglicherweise nur bis 1997 ausüben können, denn die jetzige ehrenamtliche Landrätin hat sich entschlossen, im kommenden Jahr bei der Wahl zur hauptberuflichen Landrätin zu kandidieren. Hat sie dabei Erfolg, würde sie aus dem Landtag ausscheiden müssen.

Peter Weigert

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 23. Mai bis 18. Juni 1996

- 23.5. **Dr. Irmgard Klingbeil** (CDU), 61 J.
 24.5. **Theo Kruse** (CDU), 48 J.
 25.5. **Hildegard Nießen** (SPD), 50 J.
 25.5. **Johannes Remmel** (GRÜNE), 34 J.
 1.6. **Ernst Walsken** (SPD), 49 J.
 5.6. **Rudolf Henke** (CDU), 42 J.
 5.6. **Robert Krumbain-Neumann** (SPD), 40 J.
 6.6. **Peter Bensmann** (CDU), 54 J.
 7.6. **Dr. Bernhard Kasperek** (SPD), 44 J.
 8.6. **Alexandra Landsberg** (GRÜNE), 28 J.
 9.6. **Ute Koczy** (GRÜNE), 35 J.
 10.6. **Reinhold Trinius** (SPD), 62 J.
 13.6. **Manfred Bruckschen** (SPD), 58 J.
 17.6. **Frank Baranowski** (SPD), 34 J.
 18.6. **Bernhard Recker** (CDU), 57 J.

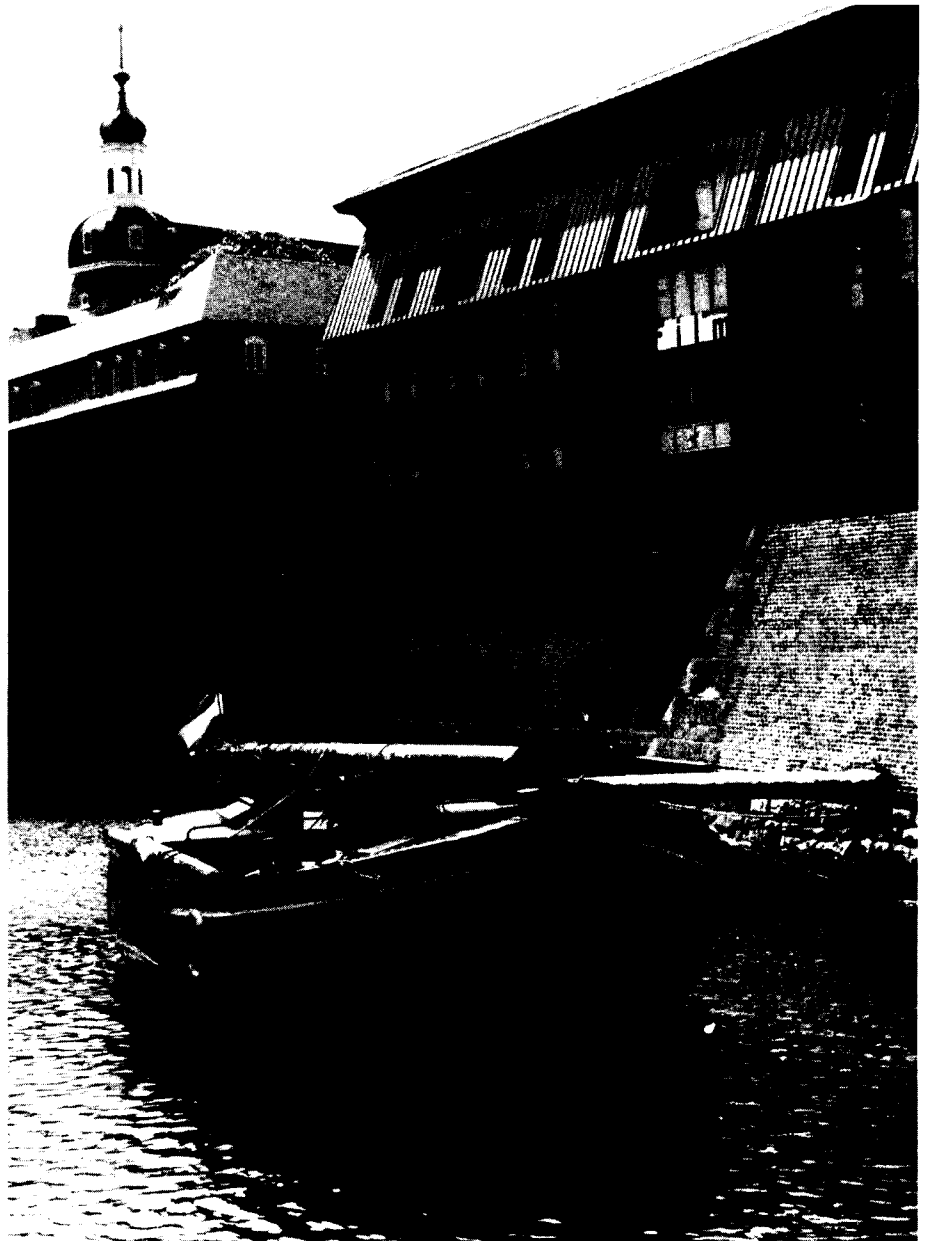
★
NRW.
50
 JAHRE
 LANDTAG

★
Bodo Hombach (SPD) und **Laurenz Meyer** (CDU), wirtschaftspolitische Sprecher ihrer Fraktionen, sowie der frühere F.D.P.-Landtagsabgeordnete und Wirtschaftsexperte **Hagen Tschoeltsch** sind vom nordrhein-westfälischen Handwerkertag und der Düsseldorfer Schornsteinfeger-Innung mit der Floriansplakette ausgezeichnet worden. Im Andenken an den heiligen Florian, den Schutzpatron der Schornsteinfeger, wurden die drei Politiker wegen ihres Einsatzes für die Meistergründungsprämie geehrt. In seiner Laudatio wies NWHT-Vorsitzender **Hansheinz Hauser** darauf hin, diese Prämie erleichtere jungen Handwerksmeistern den Schritt in die Selbständigkeit.

★
Franz Müntefering, SPD-Bundesgeschäftsführer und früherer Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, ist auf dem Parteitag der SPD Westliches Westfalen in Siegen mit großer Mehrheit in seinem Amt als Bezirksvorsitzender bestätigt worden. Er erhielt 293 von 309 gültigen Stimmen der Delegierten des mitgliederstärksten Verbandes der SPD.

★
Dr. Norbert Lammert (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, ist in Dortmund mit großer Mehrheit erneut zum Vorsitzenden der Ruhrgebiets-CDU gewählt worden. Lammert steht damit dem Bezirksverband, den er bereits seit dessen Gründung 1986 führt, für zwei weitere Jahre zur Verfügung. Als stellvertretende Vorsitzende wählte der Bezirksparteitag unter anderem die Landtagsabgeordnete **Regina van Dinther** (Ennepe-Ruhr), **Barbara Wischermann** (Bottrop) und **Oliver Wittke** (Gelsenkirchen).

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ein niederländischer Aalschokker ist in der Landeshauptstadt Düsseldorf endgültig vor Anker gegangen. „DÜ 1“ fand seinen neuen Liegeplatz im wieder hergerichteten Alten Hafen. Damit soll das in der Düsseldorfer Altstadt im Zusammenhang mit der Tiefliegung der Rheinuferstraße neu entstandene Hafenbecken seinem Namen im Sinne des Wortes gerecht werden. Eine Sponsorengemeinschaft unter Führung einer Brauerei hat der Landeshauptstadt den 65 Jahre alten Aalschokker geschenkt. Das Schiff ist 1930 in den Niederlanden gebaut worden. Es trägt nun die Bezeichnung „DÜ 1“. Diese lehnt sich an die Benennung holländischer Fischerboote an, die ein Kürzel für den Namen ihres Heimathafens und eine Numerierung tragen. Das Schiff mit einem flachen Eisenrumpf hat zur Stabilisierung seitliche Schwerter. In vier Tagen wurde der Aalschokker 240 Kilometer vom IJsselmeer über IJssel, Waal und Rhein nach Düsseldorf überführt. Zuvor hatte es auf einer Werft in Enkhuizen noch einen Unterwasseranstrich erhalten. Als das Schiff von einem Autokran in den Alten Hafen gehoben wurde, wohnten Hunderte von Schaulustigen dem Spektakel bei. Foto: Schälte